

Artenschutzrechtliche Prüfung

Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim Bebauungsplan 'Auf der Schwalbenruh'

Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
Auf der Langweid 10
55271 Stadecken-Elsheim
Tel. 06136 / 2248
gemeinde@stadecken-elsheim.de
www.stadecken-elsheim.de

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Astrid Fölling
Dipl.-Biol. Michael Schmolz
Dipl.-Biol. Corinna Seiler
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
M. Sc. Christoph Nohles
B. Sc. Felix Leiser
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 4902637
mail@viriditas.info
www.viriditas.info



Weiler, 14.01.2020

Inhalt

A. Anlass und Aufgabenstellung.....	1
B. Rechtliche Grundlagen.....	1
C. Methode.....	2
C.1 Erfassung Fledermäuse.....	2
C.2 Erfassung Vögel.....	2
C.3 Erfassung Reptilien.....	3
D. Kurzcharakteristik des Plangebietes.....	3
E. Biotoptypenausstattung des Gebietes.....	4
F. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope.....	7
G. Artenschutzrechtliche Prüfung.....	8
G.1 Relevanzprüfung.....	8
G.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung.....	9
G.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	23
H. Empfehlungen.....	25
I. Literatur.....	26
J. Fotodokumentation.....	28
Tabellen	
Tabelle 1: Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet.....	4
Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsgebiet.....	10
Tabelle 3: Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten.....	16
Anhang	
Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	
Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung	
Karte	
Bestand Biotoptypen.....	Karte 1

A. Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beabsichtigt die Neuausweisung eines Wohnbaugebietes am südöstlichen Ortsrand von Stackeden. Das Vorhaben wird im Bebauungsplan 'Auf der Schwalbenruh' planungsrechtlich gesichert. Der Bebauungsplan befindet sich aktuell in der Aufstellungsphase. Der Bebauungsplan befindet sich aktuell in der Aufstellungsphase. Das Vorhabensgebiet umfasst eine Gesamtfläche von etwa 1,8 ha.

Bei der geplanten Anlage eines Neubaugebietes sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Der Planungsträger hat den Nachweis zu erbringen, dass die Planung nicht gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen verstößt.

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beauftragte das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz am 26.03.2016 mit der artenschutzrechtlichen Prüfung des Plangebiets hinsichtlich der Frage, ob eine Realisierung der Ausweisung eines Neubaugebietes gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen könnte.

B. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens. Diese beinhaltet folgende Komponenten, von denen jeder Schritt im Falle des Zutreffens der betroffenen Kriterien den nächsten im Prüfkanon bedingt:

1. Prüfung, ob und ggf. welche gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) von der Planung betroffen sein können.
2. Ermittlung und Darstellung, ob und inwieweit gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden können.
3. Wenn die Beeinträchtigung durch das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann, so verstößt das Vorhaben gemäß § 44 Abs. 5 nicht gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG.
4. Prüfung, ob trotz unvermeidbarer Störungen oder Beeinträchtigungen von Individuen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die ökologischen Funktionen des Lebensraumes der Populationen im räumlichen Zusammenhang weiterhin kontinuierlich erfüllt bleiben, sowie ggf. Darstellung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Schritt kann sich die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) ergeben. Ist die ökologische Funktion weiterhin sichergestellt, ist das Vorhaben nach § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz eventueller Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.
5. Ergibt sich hingegen aus den Prüfschritten 1 bis 3, dass gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betroffen, Individuen bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdet sind und auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht gewährleistet werden kann, so ist das Vorhaben aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zunächst nicht zulässig. In einem weiteren

Schritt kann dann ggf. noch geprüft werden, ob mglw. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

C. Methode

Im Rahmen der querschnittsorientierten Begehung am 22.07.2016 wurde das Biotoptypenspektrum des betreffenden Bereiches erfasst und hinsichtlich seiner Habitatqualität für streng geschützte Arten, die im Bereich des Vorhabensgebietes vorkommen, geprüft. Da aufgrund dieser Begehung die tatsächliche Betroffenheit von europarechtlich geschützten Vogelarten sowie besonders oder streng geschützten Fledermäusen sowie Reptilien nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden diese gezielt untersucht.

C.1 Erfassung Fledermäuse

Der Nachweis und die Bestimmung von Fledermäusen außerhalb von Quartieren erfolgt mittels Detektorbeobachtung in Kombination mit Flugbildeindrücken. Mit Hilfe von sogenannten Bat-Detektoren können die hochfrequenten Ortungslaute der Fledermäuse in den für Menschen hörbaren Bereich transferiert werden. Sozilllaute von Fledermausgruppen sind auch ohne Hilfsmittel gut zu hören. Bäume können während der Vegetationsperiode lediglich grob auf Baumhöhlen/ -spalten gesichtet werden, die als Quartiere dienen könnten.

Das Gelände wurde am 11.07.2016 in den frühen Abendstunden begangen. Die Erfassung erfolgte mittels des Detektors 'Pettersson D 240x'. Die Begehung erfolgte bei günstigen Wetterbedingungen (mild, 20 °C, trocken und windstill).

Einige Arten, wie Langohren und manche *Myotis*-Arten sind per Detektor aufgrund des sogenannten "flüstern" vergleichsweise schwer zu lokalisieren.

C.2 Erfassung Vögel

Für die potenzielle Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Vogelarten wurden insgesamt drei Begehungen des Untersuchungsgebietes durchgeführt. Diese fanden am 12.05.2016, am 24.05.2016 sowie am 22.06.2016 jeweils unter günstigen Witterungsbedingungen statt. Die Begehung am 24.05. erfolgte bei leichtem Regen, der jedoch die Vogelaktivität nicht negativ beeinflusste. Das Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der Erfassung langsam begangen. An Stellen mit geeigneten Habitatstrukturen für Vögel wurde entsprechend länger verweilt. Die während der Begehung optisch oder akustisch lokalisierten Arten wurden in eine mitgeführte Karte übertragen.

Die Ergebnisse stellen eine Momentaufnahme der Avifauna dar. Naturgemäß können nicht alle Aktivitäten der dort vorkommenden Arten erfasst werden. Aufgrund der Strukturarmut der Untersuchungsfläche sowie der angrenzenden Bereiche liefern die Begehungsergebnisse jedoch eine ausreichende Grundlage für die Potenzialabschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten.

Arten wurden auch als Brutvögel eingestuft, wenn sie in unmittelbarer Nähe ihre Brutplätze/ Reviere haben.

C.3 Erfassung Reptilien

Das Untersuchungsgebiet wurde an mehreren Terminen im Sommer 2016 gezielt nach eventuell vorkommenden Reptilien abgesucht und kartiert. Die Begehungen fanden jeweils bei guten Witterungsbedingungen (trocken, sonnig bis leicht bewölkt, nicht zu windig und Temperaturen $>10\text{ }^{\circ}\text{C}$) statt (HACHTEL, M. et al. 2009). Dabei wurde der Schwerpunkt auf sonnenexponierte offene Bereiche mit lückiger Vegetation gelegt. Die grasigen Flächen mit relativ dichtem Vegetationsaufwuchs, die Geräteschaften und Baumaterialien in den Lagerbereichen sowie die Schotterflächen wurden bei den Begehungen jeweils mehrfach abgegangen und kontrolliert, da sie günstige Lebensraumbedingungen für Eidechsen aufweisen. Zusätzlich wurde der übrige Teil so kontrolliert, dass der Fokus auf den Bereichen mit günstigen Habitatstrukturen für Eidechsen lag, die einen geringen Bewuchs aufwiesen. Die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Mauer- und Zauneidechsen ist in diesen Bereichen wesentlich höher als in Bereichen mit höherem Bewuchs.

D. Kurzcharakteristik des Plangebietes

Die von der geplanten Neuausweisung des Wohnbaugebietes betroffenen Flächen liegen am südöstlichen Rand der Ortslage Stackeden. Das Plangebiet wird im westlichen Teil durch den Siedlungsrandbereich der Ortslage Stackeden mit größeren Hausgärten begrenzt. In Richtung Süden sind vermehrt Rebflächen anzutreffen. Südöstlich des Plangebietes ist ein Landwirtschaftlicher Betrieb mit Lagerhallen zu finden. Im Osten erstrecken sich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Hier finden sich neben den Getreideäckern und intensiven Spargelkulturen weitere Rebflächen. Im Norden wird das Plangebiet durch die L413 tangiert. Weiter nördlich folgt im Anschluss an den Siedlungsrandbereich das Naturschutzgebiet 'Woogwiesen / Bruchwiesen'.

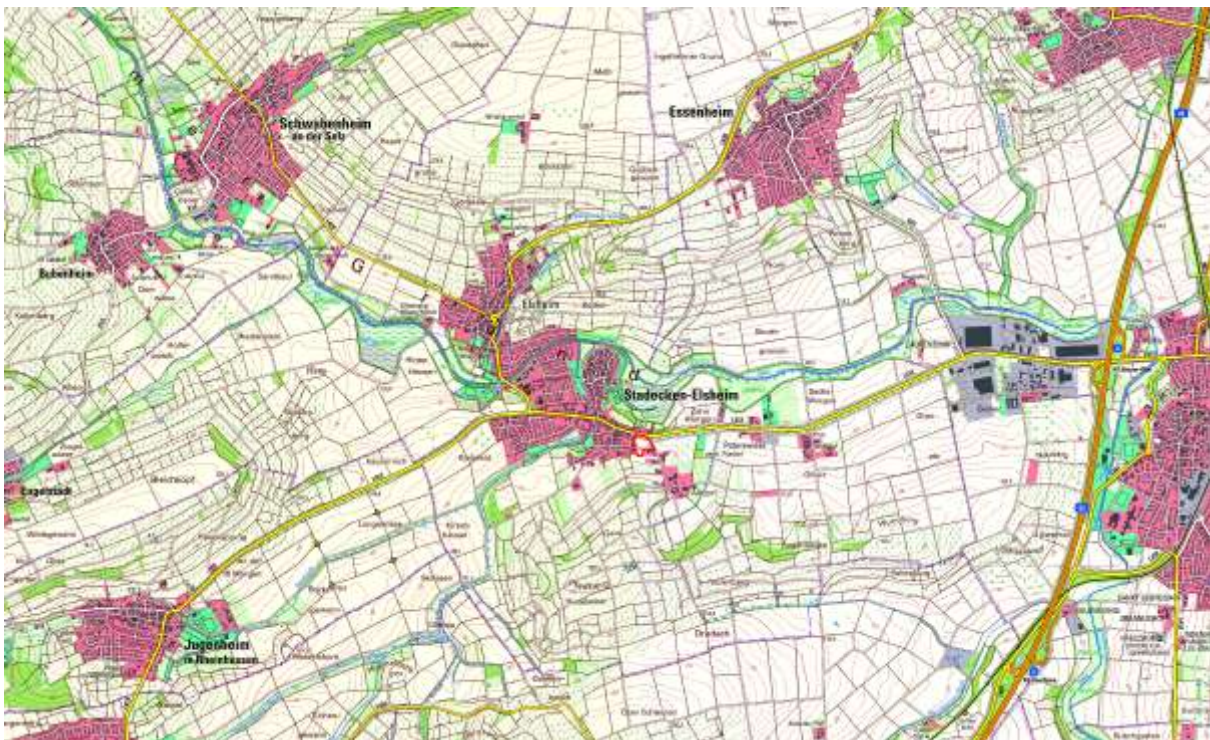


Abb. 1: Lage des Plangebietes (Topographische Karte 1:25.000, unmaßstäblich)

Es handelt sich bei der in der aktuellen Planung als Bauland vorgesehenen Fläche um einen etwa 2 ha großen, teils landwirtschaftlich genutzten Bereich. Das Plangebiet zeichnet sich durch einen ständigen Wechsel aus landwirtschaftlich genutzten Bereichen, Ruderalstandorten sowie Nutz- Freizeit- und Ziergärten aus. Der südliche Teil des Plangebietes wird durch eine intensive Fettwiese geprägt.

Die westlich an das Plangebiet angrenzenden Bereiche sind der bestehenden Ortslage von Stackeden zuzurechnen. Die Hausgärten der Anwohner weisen größere Scherrasen, teils Gemüsebeete sowie größer Zier- und standortheimische Laubgehölze auf. Im Süden erstreckt sich zunächst die zum Teil im Plangebiet liegende Fettwiese. Im Anschluss folgt ein Grünacker mit Ölrettich. In Südöstlicher Richtung liegt angrenzend an die Fettwiese zunächst eine Lagerfläche mit unterschiedlichen Ablagerungen, welche größtenteils mit einer Pionervegetation überwachsen sind. An die Lagerfläche grenzt in östlicher Richtung ein landwirtschaftlicher Betrieb mit randlichen Eingrünungen und versiegelten Flächen im zentralen Bereich.

Im Osten wird das Plangebiet durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Bereiche begrenzt. Aus südlicher Richtung findet sich zunächst eine teilbegrünte Rebfläche, welche in Richtung Norden durch ein Spargelfeld abgelöst wird. Im Anschluss folgt eine Getreideackerfläche mit einer typischen Klatschmohn-Gesellschaft.

In nördlicher Richtung wird das Plangebiet zunächst durch die L413 sowie der äußersten Wohnlage von Stackeden flankiert. In etwa 100 m Entfernung zum Vorhabensbereich liegt das Naturschutzgebiet 'Woogwiesen / Bruchwiesen', welches sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 'Selztal' liegt.

E. Biotoptypenausstattung des Gebietes

Die Biotoptypenkartierung erfolgte im Juli 2016.

Im Gebiet kommen keine nach §30 BNatSchG geschützten Biotoptypen und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Biotoptypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 1, der Bestand an Biotoptypen ist in der Karte (s. Anhang) dargestellt.

Tab. 1: Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet

Biotoptyp	Fläche (m ²)	Anteil
Landwirtschaftliche Flächen	5.924	33,4 %
Getreideacker	4.240	23,9 %
Ackerbrache	752	4,2 %
Grabelandbrache	932	5,3 %
Grünland i. w. S.	3.677	20,7 %
Fettwiese	3.050	17,2 %
Mulchrasen	627	3,5 %
Ruderalbestände	2.222	12,5 %
Ruderalbestand mittlerer Standorte	1.342	7,6 %
Initiale Ruderale Wiese	678	3,8 %
Ruderale Wiese	202	1,1 %

Kleingärten	2.001	11,3 %
Nutzgarten	1.357	7,6 %
Ziergarten	644	3,6 %
Siedlungsgebiete	2.026	11,4 %
Wohnhaus	131	0,7 %
Hausgarten	1.800	10,7 %
Landwirtschaftlicher Betrieb	95	0,5 %
Verkehrsflächen	1.897	10,7 %
Asphaltstraße	66	0,4 %
Asphaltweg	1.401	7,9 %
Fußweg	158	0,9 %
Grasweg	232	1,3 %
Verkehrsrasenfläche	19	0,1 %
Lagerflächen	21	0,1 %
Lagerfläche	21	0,1 %
Gesamt	17.747	100,0 %

Landwirtschaftliche Flächen

Das Plangebiet besteht etwa zu einem Drittel aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Großteil der landwirtschaftlichen Flächen wird durch eine Getreideackerfläche im nördlichen Teil des Vorhabensbereichs eingenommen. Die Ackerfläche wird durch eine typische Klatschmohn-Gesellschaft (*Secalietalia*) begleitet, weist jedoch nur wenig Begleitvegetation auf. Hier tauchen in unregelmäßigen Abständen Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*), Klatsch-Mohn (*Papaver rhoes*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum maritimum subsp. inodorum*), Kriech-Quecke (*Elymus repens*) und Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) auf.

Die Ackerbrache befindet sich nördlich des Asphaltweges auf Parzelle 85. Hier tritt die Wegrauken-Gesellschaft (*Sisymbrium*-Gesellschaft) in Erscheinung. Es finden sich überwiegend Kanadischer Katzenschweif (*Conyza canadensis*), Weg-Rauke (*Sisymbrium officinale*), Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), Mäuse-Gerste (*Hordeum murinum*), Flug-Hafer (*Avena sativa*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Große Klette (*Arctium lappa*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Klatsch-Mohn (*Papaver rhoes*), Rainkohl (*Lapsana communis*), Raue Gänse-distel (*Sonchus asper*) und Breit-Wegerich (*Plantago major*).

Im Nordosten des Vorhabensbereichs ist eine Grabelandbrache im Pionierstadium zu finden. Die Fläche ist durch die Bingelkraut-Gesellschaft (*Mercurialetum annuae*) gekennzeichnet. Die namensgebende Art Einjähriges Bingelkraut (*Mercurialis annua*) wird durch Gewöhnliches Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Weißen Gänsefuß (*Chenopodium album*), Raue Gänse-distel (*Sonchus asper*), Rainkohl (*Lapsana communis*), Gewöhnliches Greiskraut (*Senecio vulgaris*), Zurückgebogenen Amarant (*Amaranthus retroflexus*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) sowie Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*) begleitet.

Grünland i. w. S.

Der in Richtung Süden abgehende Teilbereich des Plangebietes ist durch eine intensiv genutzte Wiese mittlerer Standorte gekennzeichnet. Der Bestand ist durch eine artenarme

Glatthafer-Wiese (*Arrhenatherion*-Gesellschaft) mit Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Saat-Luzerne (*Medicago sativa*), Gewöhnlichem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sec. Ruderalia*) Großem Bocksbart (*Tragopogon dubius*) sowie Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*) charakterisiert.

Ruderalbestände

Der Ausdauernde Ruderalbestand mittlerer Standorte auf Flurstück 83 ist der Kletten-Beifuß-Gesellschaft (*Arctio-Artemisietum vulgaris*) zuzurechnen. Hier treten Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Große Klette (*Arctium lappa*), Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) Gemeine Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Gewöhnliches Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Weiße Lichtnelke (*Silene alba*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Krause Distel (*Carduus crispus*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Acker-Klettenkerbel (*Torilis arvensis*) und Gefleckter Schierling (*Conium maculatum*) auf. Als Rote Liste-Art tritt zudem der Gewöhnliche Feldrittersporn (*Consolida regalis*) in Erscheinung.

Dem Ruderalbestand ist südlich eine etwa 2 m breite Ruderale Wiese mit einem Pfeilkressen-Kriechquecken-Rasen (*Cardario drabae-Agrophyretum repentis*) vorgelagert. Neben den namensgebenden Arten Pfeilkresse (*Cardaria drabae*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*) sind hier Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*) sowie Zusammengedrücktes Rispengras (*Poa compressa*) anzutreffen.

Auf Flurstück 84 ist eine Initiale Ruderale Wiese anzutreffen. Der überwiegende Teil der Fläche ist mit einer Rainfarn-Glatthafer-Wiese (*Tanaceto-Arrhenatheretum*) bewachsen. Im zentralen Bereich der Fläche, auf der östlichen Flanke, ist ein Walnuss-Hochstamm (*Juglans regia*) zu finden, dessen Unterwuchs durch eine Beifuß-Glatthafer-Wiese (*Artemisia-Arrhenatheretum*) gekennzeichnet ist. Die Rainfarn-Glatthafer-Wiese setzt sich aus Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Gewöhnlichem Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Raukenblättrigem Greiskraut (*Senecio erucifolius*) und Weißer Lichtnelke (*Silene alba*) zusammen. Der Unterwuchs der großen Walnuss wird neben dem Gewöhnlichem Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und dem Gewöhnlichem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) durch Saat-Luzerne (*Medicago sativa*), Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Flug-Hafer (*Avena sativa*), Einjährigem Rispengras (*Poa annua*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) sowie ersten Gehölzaufkommen mit Gewöhnlichem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*) begleitet.

Eine weitere ruderale, durch fehlende Nutzung, gelegentliche Störungen und teilweise hohe Nährstoffgehalte gekennzeichnete Vegetationseinheit bildet die ruderalisierte Wiese entlang der westlichen Grenze des Plangebietes. Der Bestand ist durch einen Ackerwinden-Kriechquecken-Rasen (*Convolvulo arvensis-Agrophyretum repentis*) gekennzeichnet. Hier treten Gewöhnliche Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Kriech-Quecke (*Elymus repens*), Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Mäuse-Gerste (*Hordeum murinum*) und Weiße Lichtnelke (*Silene alba*) in Erscheinung.

Kleingärten

Den Kleingärten sind die vergleichsweise großen Bereiche im Norden des Plangebietes zugeordnet. Im äußersten Nordosten befindet sich ein Ziergarten mit überwiegend angepflanzten Ziergehölzen. Auf Flurstück 90/2 liegen Nutz- und Obstgartenbereiche eng miteinander verzahnt. Hier sind Weinreben (*Vitis vinifera*), ein Kräuterbeet, Himbeeren

(*Rubus idaeus*), Rote Johannisbeeren (*Ribes rubrum*), Apfelbäume (*Malus domestica*), ein Pfirsich-Baum (*Prunus persica*), Süß-Kirschen (*Prunus avium*), Sauer-Kirschen (*Prunus cerasus*), Zwetschgen (*Prunus domestica*), Rhabarber und verschiedene Gemüsearten auszumachen. Die Begleitvegetation setzt sich aus Gewöhnlichem Greiskraut (*Senecio vulgaris*), Purpur-Taubnessel (*Lamium purpureum*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Vogelmiere (*Stellaria media*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*), Mäuse-Gerste (*Hordeum murinum*), Rauer Gänsedistel (*Sonchus asper*), Boretsch (*Borago officinalis*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) und Gewöhnlichem Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*) zusammen.

Der östliche Teil von Parzelle 86 wird als Nutzgarten genutzt. Hier werden typische Gemüsesorten wie z.B. Bohnen, Salat, Mais etc. angepflanzt. Die Fläche befindet sich in einem weitestgehend vegetationsfreien Zustand und wird offensichtlich regelmäßig mechanisch bearbeitet.

Siedlungsgebiete

Die Siedlungsgebiete nehmen knapp ein Viertel des Vorhabensgebietes ein. Es handelt sich in erster Linie um die privaten Hausgärten der Anwohner im Siedlungsrandbereich von Stackeden-Elsheim. Die Gärten werden überwiegend als Freizeitgärten mit Ziergehölzen und gelegentlichen Obstgehölzen sowie Wiesenbereichen genutzt. Insbesondere ist hier der Freizeitgarten auf Parzelle 82 im Südosten des Plangebietes zu nennen, welcher überwiegend standorttypische Obst- und Strauchgehölze aufweist. In weiten Bereichen sind die hausbegleitenden Gärten mit Weidelgras-Weißklee-Rasen (*Lolium-Cynosuretum*) bewachsen.

Verkehrs- und Verkehrsbegleitflächen

Westlich des Wohngrundstücks auf Parzelle 82 liegt ein 4-5 m breiter Grasweg. Auf dem Weg ist ein Weidelgras-Wegerich-Trittrasen (*Lolium-Plantaginetum*) in typischer Artenzusammensetzung mit Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Einjährigem Rispengras (*Poa annua*) zu finden. Vereinzelt treten das Gewöhnliche Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*) und die Pfeilkresse (*Cardaria draba*) hinzu.

F. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope

Die Planung sieht eine Ausweisung der Fläche als neues Wohnbaugebiet vor. Durch diese Planung geht anlagebedingt die gesamte Biotoptypenausstattung des Plangebietes verloren.

Baubedingte Störungen betreffen das gesamte Plangebiet und die unmittelbare Umgebung. Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es zu einer temporären Beeinträchtigung angrenzender Kontaktbiotope durch Lärm sowie visueller Störungen. Hiervon sind in erster Linie stöempfindliche Vögel und Kleinsäuger im Bereich der südlich sowie östlich angrenzenden Acker- und Wiesenflächen betroffen. Für das in nördlicher Richtung befindliche Naturschutzgebiet 'Woogwiesen / Bruchwiesen' sind keine baubedingten Störungen zu erwarten, da der Bereich durch die dazwischen liegende Wohnbebauung abgeschirmt wird.

Im Vorgriff auf die Baumaßnahmen ist der gesamte Vegetationsbestand im Bereich der geplanten Neubaugebietsausweisung zu beseitigen. Hierdurch kommt es zur Tötung der dort lebenden Pflanzen und wenig mobiler Tiere, die nicht flüchten können.

Betriebsbedingte Störungen durch die Erweiterung der Wohnbaufläche in Richtung Süden sind vernachlässigbar, da das Plangebiet bereits gegenwärtig im Siedlungsrandbereich der Ortslage Stackeden-Elsheim liegt, welcher lediglich um etwa 150 m in südlicher Richtung ausgedehnt wird. Mit der Annäherung der Wohnbebauung in Richtung Süden rücken die dort angrenzenden, bisher relativ störungsarmen Ackerflächen in den Bereich der betriebsbedingten Störungen, diese Biotope liegen jedoch bereits gegenwärtig relativ nah an der bestehenden Siedlungsfläche und sind demnach vernachlässigbar.

G. Artenschutzrechtliche Prüfung

G.1 Relevanzprüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten sind und die durch die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein können.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich durchzuführen ist, werden zunächst die Arten aus allen europarechtlich geschützten Arten ‚herausgefiltert‘ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biotoptypen, die als Grundlage für die Beurteilung der Habitateignung für die verschiedenen streng geschützten Arten dient. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten erfolgte eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Einschätzung des eventuellen Vorkommens im Gebiet. Hierzu wurde für alle in der weiteren Umgebung des Vorhabens nachgewiesenen streng geschützten Arten (Nachweise im Bereich der Topographischen Karte TK25, Blatt 6014 Ingelheim am Rhein, gemäß ARTeFAKT, LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ, 2016) eine Relevanzprüfung durchgeführt zur Klärung der Frage, ob die Habitatansprüche im Vorhabensgebiet erfüllt sind. Die Biotoptypenpräferenzen und Habitatansprüche der Arten werden in diesem Prüfungsschritt entsprechend den Angaben in den Handbüchern *Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008a) bzw. *Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008b) eingesetzt.

Für Arten mit Habitatbindung an Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe, die im Plangebiet nicht vorkommen, kann die verbotstatbeständige Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Arten liegen somit unter der Relevanzschwelle und müssen bei der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet werden. Für Arten, deren Präsenz aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes möglich ist (relevante Arten), ist hingegen die Betroffenheit durch das Vorhaben in einem weiteren Verfahrensschritt zu prüfen (vgl. LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ 2009).

Das Ergebnis der Relevanzprüfung findet sich im Anhang als **Anlage I**. Die Tabelle zeigt die Lebensraumpräferenzen der im weiteren Umfeld des Bebauungsplangebietes vorkommenden streng geschützten Arten. Die Lebensraumtypen, die im Bebauungsplangebiet vorkommen, sind in der Anlage grau hinterlegt und fett gedruckt: Ackerland, Gartenland, Wiesen mittlerer Standorte, Wohngebiete sowie Gebäude, Krautbestände und Gehölze. Als Ergebnis nennt die Relevanzprüfung diejenigen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die

aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes dort potenziell geeignete Lebensräume vorfinden. Diese Arten sind in der Anlage ebenfalls durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

Von den insgesamt 194 in der Umgebung von Stackeden-Elsheim (Bereich Topographische Karte TK 25, Blatt 6014 Ingelheim am Rhein) vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten nutzen 117 Arten Biotoptypen, die zur Habitatausstattung des Plangebietes zählen, als (Teil-)Lebensraum. Diese Arten werden in einem weiteren Verfahrensschritt einer vertiefenden Prüfung unterzogen.

G.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die 117 gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, deren Möglichkeit des Vorkommens oberhalb der Relevanzschwelle liegt, werden im nächsten Schritt einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Hierzu werden ihre Habitatansprüche detaillierter analysiert und mit der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes abgeglichen, das Ergebnis begründet. Für Arten, deren Habitatansprüche im Bebauungsplanbereich erfüllt werden und deren Vorkommen somit denkbar ist, wird die Betroffenheit durch die Planung vor dem Hintergrund der aus ihr entstehenden Wirkfaktoren geprüft und erläutert. Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind in **Anlage II** dargestellt.

Für insgesamt 80 dieser der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung unterzogenen Arten erfüllt die Ausstattung der Biotope / Habitate im Plangebiet (Größe, Lage, bei oligophagen Arten Vorkommen geeigneter Futterpflanzen, Kontaktlebensräume) nicht die Existenzvoraussetzungen, so dass deren Abundanz im Plangebiet (abgesehen von zufälligen Aufenthalten) ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Somit verbleiben 37 streng geschützte Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der Biotoptypenausstattung und -ausprägung möglich oder wahrscheinlich ist. Es handelt sich um Vögel, Reptilien und Fledermäuse.

Diese Artengruppen wurden im Rahmen der vorliegenden Prüfung dezidiert untersucht, um konkrete Aussagen zu den vorkommenden Arten und ihrer potenziellen Betroffenheit treffen zu können.

Fledermäuse

Im Rahmen der Fledermauserfassung konnte randlich an der Siedlung eine durchfliegende Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) lokalisiert werden.

Es wurden keine Quartiere festgestellt. Die bestehenden Gebäude wurden nicht begangen, könnten also von Zeit zu Zeit Einzeltiere beherbergen (Zwergfledermaus, *Plecotus spec.*). Für eine Bebauung der offenen Flächen ist dies jedoch nicht von Relevanz.

Die Nutzung des Geländes durch Fledermäuse ist für Rheinhessen als unterdurchschnittlich zu bewerten.

Das Plangebiet besitzt wenige Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse; die Gehölze sind ohne die benötigten Habitatstrukturen, um Fledermäusen als Quartier dienen zu können. Auch gibt es in der näheren Umgebung keine Habitate mit einer besonderen Quartiereignung für Fledermäuse.

Die Nutzung des Luftraumes als Flug- und Jagdraum bleibt auch bei Umsetzung der Planung weiterhin erhalten. Für Arten wie die Zwergfledermaus, die Insekten auch im Strahlbereich künstlicher Lichtquellen jagt, verbessert sich die Nahrungssituation bei Realisierung der Planung.

Eine Betroffenheit der Fledermäuse im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Planung kann somit kategorisch ausgeschlossen werden.

Vögel

Insgesamt wurden 38 Vogelarten im Plangebiet, knapp außerhalb oder lediglich überfliegend festgestellt. Zehn Arten wurden nur als Überflieger festgestellt (Mäusebussard, Hohltaube, Bienenfresser, Eichelhäher, Dohle, Rauch- und Mehlschwalbe, Saatkrähe, Wacholderdrossel und Baumpieper). Für die meisten dieser Arten besitzt das Plangebiet keine größere Relevanz, allenfalls als Nahrungshabitat. Die Wacholderdrossel könnte allerdings Brutvogel sein, da ihr der Lebensraum zusagen müsste, auch für den Eichelhäher trifft dies mit kleinen Einschränkungen zu.

Das Untersuchungsgebiet ist zwar recht klein, aber dennoch vergleichsweise reich strukturiert. Es verfügt über viele für Vogelarten nutzbare Kleinhabitate wie Wiesen, Obstbäume, Siedlungsrand, Hecken, Gärten, Reben sowie einen Schutzplatz mit Stauden und Brombeeren. Daraus resultiert eine gemessen an der Gebietsgröße und der Anzahl der Begehungen recht umfangreiche Liste nachgewiesener Vogelarten – auch wenn einige nur als Überflieger festgestellt wurden (s.o.). Dennoch überwiegen Arten der Siedlungen, der Siedlungsränder sowie halboffener Landschaften (Gärten, Parks), aber auch einige Feldvögel konnten registriert werden. Vogelarten der Wälder fehlen hingegen weitgehend, genauso wie Arten der Gewässer und von speziellen Habitaten. Aufgrund der geringen Ausmaße des untersuchten Bereichs wurden die meisten Arten nur einzeln oder in geringen Individuenzahlen festgestellt. Konkrete Brutnachweise fehlen zwar – aber einige Arten verhielten sich sehr brutverdächtig (Bluthänfling, Haussperling). Dennoch ist es sehr wahrscheinlich, dass mehrere Arten (siehe Tabelle) im Plangebiet brütend vorkommen. Auch als Nahrungsgebiet für die Vogelarten der Siedlung und sonstigen Umgebung hat das Gebiet eine gewisse Bedeutung.

Insgesamt kommen fünf Arten, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind, im Untersuchungsgebiet vor. Weitere sieben Arten stehen auf der Roten Liste (RL) der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Vogelarten (2014). Sie werden nachfolgend kurz behandelt.

Insgesamt betrachtet handelt es sich um ein mäßig artenreiches Gebiet, das durch seinen Strukturreichtum einigen Vogelarten Brut- und/oder Nahrungslebensraum bietet. Die vorkommenden Arten sind überwiegend noch weit verbreitet – jedoch teilweise rückläufig – und zumeist wenig anspruchsvoll.

Der größte Teil der nachgewiesenen Vogelarten ist weit verbreitet und im Bestand nicht gefährdet. Als planungsrelevante Arten werden daher hier nur geschützte Arten gemäß Vogelschutzrichtlinie (VRL) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Arten der Roten Liste Deutschland und Rheinland-Pfalz verstanden. Die Angaben zu den einzelnen Arten stammen aus dem "Handbuch der Vögel Mitteleuropas", Kompendium der Vögel Mitteleuropas (BEZZEL, 1993) sowie SÜDBECK et al (2005).

Tab. 2: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung; Wertgebende Arten sind grau unterlegt. Status: B - Brutvogel, BV - Brutverdacht, NG - Nahrungsgast, Üfl. - Überflieger, Umg. - Umgebung, DZ - Durchzügler ; Rote Liste BRD / RLP: 0 - ausgestorben oder verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - zurückgehend, Art in der "Vorwarnliste", R - Arten mit geographischer Restriktion (D), U - Unregelmäßiger Vermehrungsgast; BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetzes: § besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLP	BRD	Schutz	Status
Fasan (Jagdfasan)	<i>Phasianus colchicus</i>			§	NG?
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			§§	NG
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			§§	Üfl./NG?
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			§§	NG
Straßentaube/Haustaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	n.b.		§	NG
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>			§	Üfl./NG?
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			§	BV
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			§	BV
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V		§	Umg.
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>			§§	Üfl.
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			§§	NG/BV?
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			§	NG/BV?
Elster	<i>Pica pica</i>			§	BV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			§	Üfl./NG?
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>			§	Üfl./NG?
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>			§	Üfl./NG?
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			§	BV?
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			§	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§	BV
Rauchschnalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	§	Üfl./NG?
Mehlschnalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	V	§	Üfl./NG?
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			§	BV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			§	BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V		§	BV
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>			§	NG
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§	BV
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			§	Üfl./BV?
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			§	BV Umg.
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§	BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	3	V	§	BV
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2		§	DZ
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>			§	NG?/BV Umg.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLP	BRD	Schutz	Status
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			§	BV
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			§	BV
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>			§	BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			§	BV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	§	BV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			§	NG/BV

Kommentare zu nach BNatSchG streng geschützte Vogelarten sowie Vogelarten der Roten Liste RLP und Roten Liste BRD

- Kuckuck (RL RLP: V, BRD: -): Überflieger, potenzieller Nahrungsgast
- Rauchschnalbe (RL RLP: 3, BRD: V): Überflieger, potenzieller Nahrungsgast
- Mehlschnalbe (RL RLP: 3, BRD: 3): Überflieger, potenzieller Nahrungsgast
- Baumpieper (RL RLP: 2, BRD: -): Durchzügler

Sperber (§§, RL RLP: -, BRD: -):

Die Art kam nur an einem Tag (22.6.) zur Beobachtung. Allerdings war die Beobachtung insofern bemerkenswert, da ein Altvogel eine Koniferengruppe in einem Garten im Nordteil des Gebiets ansteuerte und darin verschwand (leider konnte das Individuum nicht mehr entdeckt werden. Eine intensive Kontrolle des Baums war aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht möglich.

Üblicherweise nistet die Art in Wäldern und dort insbesondere in Koniferenstangenhölzern. Aufgrund der Armut Rheinhessens an entsprechenden Strukturen ist ein Ausweichen der Art in vergleichbare Habitate, wie es die Koniferengruppe im Garten im Nordteil des Plangebietes darstellt, denkbar. Dennoch sind Bruten innerhalb von Siedlungen oder deren Nähe selten. Der Reichtum an Kleinvögeln im untersuchten Bereich und in dessen Nähe begünstigt das Vorkommen der Art.

So spielt das Plangebiet zumindest als Nahrungshabitat eine gewisse Rolle. Da eine Brut jedoch auszuschließen ist kann eine Betroffenheit nach §44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Mäusebussard (§§, RL RLP: -, BRD: -):

Wurde nur an einem Tag (22.6.) überfliegend festgestellt. Als Nahrungsgebiet hat das Plangebiet eine gewisse Bedeutung. Da eine Brut jedoch auszuschließen ist kann eine Betroffenheit nach §44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Turmfalke (§§, RL RLP: -, BRD: -):

Die abwechslungsreichen Strukturen des Vorhabensbereichs mit offenen Bereichen (Jagd), Bäumen und Gebäuden (Ansitz) sagen der Art zu. Die Betroffenheit ist allerdings als eher gering einzuschätzen, da sie einmal nur außerhalb (12.5. – auf dem Dach eines Wirtschaftsgebäudes südlich des Plangebietes – und einmal überfliegend registriert wurde.

Das Untersuchungsgebiet dürfte v.a. als Nahrungshabitat eine gewisse Rolle spielen, hingegen sind Nistmöglichkeiten in Form von hohen Gebäuden kaum vorhanden. Allerdings könnten ggf. auch die etwas höheren Wirtschaftsgebäude zur Brut genutzt werden, wenn Nisthilfen angeboten würden.

Da eine Brut jedoch auszuschließen ist kann eine Betroffenheit nach §44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Bienenfresser (§§, RL RLP: -, BRD: -):

Der Bienenfresser wurde nur am 22.6. in mittlerer Höhe überfliegend festgestellt. Da die Art im Plangebiet keine Brutmöglichkeiten (Steilwände mit grabfähigem Material) vorfindet, gingen durch die Bebauung höchstens Nahrungsgebiete verloren. Die Art ist im weiteren Umfeld Brutvogel, Bruten in unmittelbarer Nähe sind jedoch nicht bekannt. Eine Betroffenheit nach §44 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.

Star (RL RLP: V, BRD: -):

Wie so oft bei dieser Art gelingen hauptsächlich Beobachtungen überfliegender Individuen. Dennoch konnte am 24.5. ein Star im Garten des einzeln stehenden Wohnhauses im Südosten des Plangebietes gesichtet werden. Es war jedoch die einzige Beobachtung innerhalb des untersuchten Gebietes. Weitere Stare wurden nur deutlich außerhalb des Untersuchungsgebietes registriert. Konkrete Hinweise auf ein Brüten gibt es nicht, obwohl geeignete Strukturen vorhanden sind. Allerdings können keine Aussagen zum konkreten Nisthöhlen-Angebot getroffen werden.

Als Nahrungsgebiet dürfte das Plangebiet eine gewisse Bedeutung haben. Da eine Brut jedoch auszuschließen liegt keine Betroffenheit nach §44 BNatSchG vor.

Grünspecht (§§, RL RLP: -, BRD: -):

Der Grünspecht findet nur in kleinen Teilbereichen des untersuchten Bereichs ihm zusagende Habitate vor. Dementsprechend wurde er nur einmal und außerhalb des erfassten Gebietes notiert. Da die Art aus einiger Entfernung gehört wurde, konnte sie nicht genau lokalisiert werden. Jedoch dürfte sie sich im Bereich des Weinguts östlich der Straße aufgehalten haben.

Obwohl in den Obstbäumen der Gärten und in den solitär stehenden Bäumen Bruten möglich sind, gab es keine Hinweise darauf. Als Nahrungshabitat dürfte das Plangebiet jedoch an einigen Stellen geeignet sein und entsprechend eine gewisse Relevanz aufweisen.

Die Betroffenheit der Art wird insgesamt aber als gering eingestuft, weshalb keine Kompensationsmaßnahmen festzusetzen sind.

Haussperling (RL RLP: 3, BRD: V):

Die Lebensraumsprüche der Art sind im Eingriffsbereich sehr gut erfüllt: Es finden sich am Siedlungsrand und in den Gehöften Gebäude mit Nistmöglichkeiten sowie in den Gärten, auf den Hofflächen und in den offenen Bereichen mit teilweise ruderalen Strukturen geeignete Nahrungshabitate. Konkrete Brutnachweise konnten zwar nicht erbracht werden, doch dürfte

der Haussperling in mehreren Paaren im Plangebiet brüten. Insofern sind die Offenlandbereiche, die die Häuser umgeben, auch unerlässlich für die Art.

Insgesamt wiegt der Lebensraumverlust durch den Verlust des Plangebiets beim Haussperling schwerer als bei anderen Vogelarten. Eine direkte Betroffenheit nach §44 BNatSchG liegt für diese Art jedoch nicht vor. Im Rahmen der Kompensation des Eingriffs könnten die folgenden Maßnahmen angedacht werden.

- Einbau von Nisthilfen in Fassaden,
- Anbringen von Nisthilfen in der Umgebung etc.
- lockere Bauweise mit Hecken und ruderalen Strukturen zwischen den Gebäuden
- Schaffung von Brachstreifen mit vegetationslosen Bereichen (für Staubbäder - wichtige Lebensraumrequisite)

Bluthänfling (RL RLP: V, BRD: 3):

Die Art kommt regelmäßig im Plangebiet vor, teilweise aber auch nur als Überflieger. An mindestens zwei Stellen konnte Revier-Verhalten registriert werden. Auch als Nahrungsgast konnte der Bluthänfling nachgewiesen werden. Insbesondere auf den Hofflächen des nordwestlichen Hofes hielt sich die Art gerne auf. Hier war auch ein brutverdächtiges Individuum (Einflug in Hecke).

Insgesamt wiegt der Lebensraumverlust durch den Verlust des Plangebiets beim Haussperling schwerer als bei anderen Vogelarten. Eine direkte Betroffenheit nach §44 BNatSchG liegt jedoch auch für diese Art nicht vor.

Im Rahmen der Kompensation des Eingriffs könnte die Anlage von einzeln stehenden dichten Hecken und Brachestreifen mit Hochstauden angedacht werden.

Kommentar Avifauna:

Aufgrund der geringen Größe und Habitatausstattung des Plangebiets besitzt die Fläche aus ornithologischer Sicht keine allzu große Bedeutung. Bei den im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich fast ausnahmslos um solche, die zu den häufigen und weit verbreiteten Arten zählen. Diese sind problemlos in der Lage auf andere Brut- und Nahrungshabitate, in räumlicher Nähe, auszuweichen. Es besteht daher für keine dieser Arten eine Betroffenheit nach § 44 BNatSchG. Bei den zwei bundes- und landesweit stark rückläufigen Arten Bluthänfling und Haussperling fällt der Lebensraumverlust schwerer ins Gewicht. Auch wenn bei diesen zwei Arten ebenfalls keine direkte Betroffenheit nach § 44 BNatSchG vorliegt, so sind sie dennoch durch den Lebensraumverlust schwerer betroffen. Insbesondere der Haussperling, der im Plangebiet mit mehreren Brutpaaren geschätzt wird, verliert ein für die Art wichtiges Nahrungs- und Bruthabitat. Trotz dessen sind auch diese Arten in der Lage problemlos in der Lage auf benachbarte Habitate auszuweichen. Der Verlust für diese beiden Arten könnte dennoch, jedoch nicht zwingend, in den Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Nach unserer fachgutachterlichen Einschätzung liegt somit bei keiner der im Planungsgebiet festgestellten Vogelarten eine Betroffenheit gemäß § 44 BNatSchG vor. Um bodenbrütenden Arten Schutz zu gewähren, hat der Baubeginn nach Ende der Brutzeit zu erfolgen.

Sollten Gehölze in den Randbereichen gerodet werden, sind diese in der gesetzlichen Frist vom 31. Oktober bis 28. Februar zu entfernen.

Reptilien

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als charakteristischer Besiedler von Grünflächen und Parkanlagen benötigt gehölzarme bis mäßig verbuschte Lebensräume mit einem Deckungsgrad höherer Gras- und Staudenvegetation von 30 bis 80 %, dazu niedrigwüchsige bis vegetationsfreie Bereiche sowie, als essenzielle Habitatstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Überwinterungsplätze in räumlicher Nachbarschaft. Diese Bedingungen sind innerhalb des untersuchten Gebietes in den Bereichen der ruderalen Brache- und Wiesenfläche im Osten des Plangebiets gegeben. Hier sind geeignete Sonnenplätze und Eiablageplätze ebenso vorhanden wie ein ausreichendes Nahrungsangebot und Möglichkeiten zur Überwinterung.

Im Rahmen der Geländebegehungen konnten keine Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt werden. Selbst in den für die Art potentiell geeigneten Bereichen konnten nach längerem Verweilen keine Sicht- und Hörnachweise erbracht werden. Das Untersuchungsgebiet selbst weist keine geeigneten Habitatstrukturen für Eidechsen auf.

Weitere Reptilienarten wurden bei den Beobachtungsgängen ebenfalls nicht nachgewiesen. Ein Vorkommen weiterer streng geschützter Reptilien (Mauereidechse / *Podarcis muralis*, Schlingnatter / *Coronella austriaca*) kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Artengruppe Reptilien ist somit eine Realisierung des Vorhabens ohne Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG möglich.

Sonstige Artengruppen

Für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten aus anderen als den behandelten Artengruppen besitzt das Plangebiet keine geeigneten Lebensvoraussetzungen.

Das Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters im Gebiet kann aufgrund der kleinstrukturierten Lage innerhalb des untersuchten Gebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Ebenso das Vorkommen der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). Die Lage des Untersuchungsgebiets ist zu isoliert. Außerdem konnten bei keiner Begehung Fraßspuren oder Freinester dieser Art festgestellt werden.

Mangels Gewässern kann das Vorkommen streng geschützter Muscheln und Schnecken, Libellen sowie das von Amphibien negiert werden.

Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) benötigt als Raupenfutterpflanzen Kräuter der Gattungen Nachtkerze oder Weidenröschen. Im Plangebiet kommt das Weidenröschen in sehr geringer Individuenzahl vor. Diese sind aufgrund der geringen Abundanz für eine Nutzung durch den Nachtfalter nahezu unauffindbar. Die Exemplare weisen zudem keine Fraßspuren auf, was auf einen Besatz mit der Raupe des Nachtkerzenschwärmers hindeuten würde.

Die sonstigen im Ingelheimer Raum vorkommenden streng geschützten Schmetterlinge benötigen Biotoptypen und Raupenfutterpflanzen, die dem Plangebiet fehlen.

Eine Betroffenheit von streng bzw. europarechtlich geschützten Arten aus sonstigen Artengruppen durch die Realisierung des Vorhabens kann somit ausgeschlossen werden.

Zusammenfassung

Somit ergibt die vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung folgendes Ergebnis:

Tab.3: Betroffenheit der im Gebiet vermutlich vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten (nur Arten mit Bindung an Biotoptypen des Gebietes, betroffene Arten grau hinterlegt)

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Baumschulen und Gartenland, Krautbestände	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Accipiter nisus</i> Sperber	Gehölze	Art konnte ein Mal beobachtet werden und nutzt das Plangebiet als Jagdhabitat, in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Ackerland, Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und konnte inner- und außerhalb des Gebietes beobachtet werden. Keine Brutvorkommen im Gebiet, in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Ackerland, Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und konnte inner- und außerhalb des Gebietes beobachtet werden. Keine Brutvorkommen im Gebiet, in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Phasianus colchicus</i> Fasan	Ackerland, Krautbestände	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Columba palumbus</i> Ringeltaube	Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und konnte mehrfach inner- und außerhalb des Gebietes beobachtet werden. Keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	Gartenland, Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Streptopelia decaocto</i> Türkentaube	Wohn- und Mischgebiete	Art konnte mehrfach innerhalb des Gebietes festgestellt werden. Verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Cuculus canorus</i> Kuckuck	Wiesen mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte nur ein Mal außerhalb rufend festgestellt werden; als Brutschmarotzer an die Vorkommen von baum-, busch- und freibrütenden Singvögeln gebunden, die aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage sind, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Asio otus</i> Waldohreule	Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, ist aber als Nahrungsgast denkbar, sofern sie in der Umgebung vorkäme, in der Lage auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Picus viridis</i> Grünspecht	Gehölze	Art konnte ein Mal in direkter Umgebung des Gebietes festgestellt werden; da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Dendrocopos major</i> Buntspecht	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte ein Mal in direkter Umgebung des Gebietes festgestellt werden; da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Gehölze, Krautbestände	Art konnte 1x überfliegend festgestellt werden, Art nutzt das Gebiet möglicherweise als Nahrungshabitat, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Motacilla flava flava</i> Schafstelze	Ackerland, Krautbestände	Art konnte 1x überfliegend festgestellt werden, die Maßnahmen haben keine Relevanz für die Art	nein
<i>Motacilla alba</i> Bachstelze	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall	Gehölze, Krautbestände	Art konnte ein Mal knapp außerhalb des Gebietes festgestellt werden, da die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat (mehrere Nachweise) und brütet vermutlich unmittelbar außerhalb des Gebietes; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Turdus merula</i> Amsel	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Gartenland	Art ist wahrscheinlich Brutvogel im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Buschbrüter, seltener Gebäude- und Nischenbrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Turdus pilaris</i> Wacholderdrossel	Gehölze	Art konnte zwei Mal überfliegend festgestellt werden und ist vermutlich Nahrungsgast im Gebiet, in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Turdus viscivorus</i> Misteldrossel	Gehölze	Art konnte ein Mal innerhalb des Gebietes festgestellt werden, in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke	Krautbestände	Art konnte sowohl inner- als auch außerhalb des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	Art konnte sowohl inner- als auch außerhalb des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Parus caeruleus</i> Blaumeise	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze,	Art konnte innerhalb des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Parus major</i> Kohlmeise	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte inner- und außerhalb des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Garrulus glandarius</i> Eichelhäher	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte überfliegend festgestellt werden und ist evtl. Brutvogel im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Pica pica</i> Elster	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte mehrfach sowohl inner- als auch außerhalb des Gebietes festgestellt werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Corvus monedula</i> Dohle	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte ein Mal überfliegend festgestellt werden; keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte ein Mal überfliegend festgestellt werden; keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Corvus corone</i> Rabenkrähe	Wohn- und Mischgebiete	Art konnte nur überfliegend festgestellt werden; keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte mehrfach sowohl inner- als auch außerhalb des Gebietes festgestellt werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Passer domesticus</i> Haussperling	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine konkreten Bruthinweise, aber Brutverdacht bei mehreren Paaren; Hohe Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, Kompensationsmaßnahmen sind von Nöten	nein
<i>Serinus serinus</i> Girlitz	Gartenland, Dorfgebiete, Gehölze	Art konnte mehrfach beobachtet werden, auch überfliegend; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter) aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Carduelis chloris</i> Grünfink	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte mehrfach beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter) aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz	Baumschulen und Gartenland, Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	Art konnte mehrfach beobachtet werden, auch überfliegend; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter) aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling	Gartenland, Dorfgebiete, Gehölze, Krautbestände	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, es besteht Brutverdacht, Lebensraumverlust für die Art, jedoch in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer	Gehölze, Krautbestände	Art konnte zwei Mal knapp außerhalb des Gebietes beobachtet werden; aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	Wiesen mittl. Standorte, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	Wiesen mittl. Standorte, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein
<i>Cricetus cricetus</i> Feldhamster	Ackerland	kein Nachweis zum Vorkommen der Art im Plangebiet	nein

G.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die vor Ort durchgeführten Erfassungen erbrachten folgendes Ergebnis:

- Im Gebiet kommen keine pauschal nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope vor.
- Für Fledermäuse spielt das Untersuchungsgebiet eine untergeordnete Rolle. Das Plangebiet bietet nur in geringem Maße Quartiermöglichkeiten für die potentiell vorkommenden Arten. Im Rahmen der Begehung konnte lediglich ein überfliegendes Exemplar der Zwergfledermaus festgestellt werden. Das Gebiet wird vermutlich als fakultatives Jagdhabitat genutzt ohne direkten Bezug zum Boden. Dafür sind die Fledermäuse lediglich auf den Luftraum angewiesen. Dieser bleibt auch bei Realisierung des Vorhabens als Jagd- und Fluggebiet erhalten, für Arten, die Insekten im Kunstlicht der Beleuchtungseinrichtungen jagen, verbessert sich bei Realisierung der Planung die Eignung des Gebietes als Jagdhabitat. Somit sind Fledermäuse von dem Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Individuen getötet oder verletzt, keine Tiere erheblich gestört und keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört.
- Für Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist das Plangebiet zu kleinräumig strukturiert und weist ein geringes Besiedlungspotential für die Art auf, deren Vorkommen kann somit ebenfalls ausgeschlossen werden.
- Aufgrund der geringen Größe, der Strukturarmut, des geringen Gehölzanteils und der aktuellen intensiven Landbewirtschaftung besitzt das Plangebiet nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für streng oder europarechtlich geschützte Arten.
- Aufgrund der Ergebnisse der Kartierung ist nachgewiesen, dass keine streng geschützten Arten im Gebiet brüten.
- Die wenigen Einzelgehölze (Nutzgartenparzelle) weisen keine Höhlen auf, weder Spechtlöcher noch durch Morschung entstandene Höhlen. Die Sträucher besitzen

zudem keine entsprechenden Habitatstrukturen, welche einen geschützten Raum für Vögel oder Fledermäuse bieten könnten. Dem entsprechend kommen im Gebiet keine Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter sowie keine Gehölzbrüter als Nistvögel vor.

- Bei den Vogelarten mit möglichen Nahrungsquellen im Plangebiet handelt es sich ausnahmslos um solche, die zu den verbreiteten und zumeist häufig auftretenden Arten zählen. Aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums sind diese in der Lage, auf andere Brut- und Nahrungshabitate auszuweichen. Es kann bei diesen ubiquitären Arten (unter der Voraussetzung der Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit) davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (betreffend des Lebensraum-Schadigungsverbot nach Nr. 3 und des Tötungsverbot nach Nr. 1 des § 44 Abs. 1 BNatSchG) weiterhin erfüllt wird bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population (betreffend des Störungsverbot unter Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG) weiterhin gewahrt bleibt und insofern die Schädigungs- / Störungstatbestände nicht zum Tragen kommen.
- Die Nutzung des Gebietes als fakultatives Jagd- / Nahrungshabitat für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten wie Mäusebussard und Turmfalke ist als sicher anzunehmen. Die Realisierung des Vorhabens bleibt jedoch angesichts der geringen Größe des Plangebietes in Relation zum Aktionsradius der Vögel ohne Auswirkungen auf den Populationszustand.
- Bei einer Rodung der Gehölze in der Winterperiode (Oktober - Februar) und einer Beseitigung der Acker- und Brachevegetation (mit nachfolgender wiederkehrender Vegetationsstörung bis Baubeginn) ebenfalls in diesem Zeitraum kann eine direkte Schädigung der Vogelarten des Gebietes im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) ausgeschlossen werden.
- Aufgrund der Biotoptypenausstattung des Plangebietes beschränken sich die Bereiche mit Lebensraumeignung für Reptilien auf wenige Flächen.

Es konnten bei den Begehungen trotz intensiver Suche keine Reptilien nachgewiesen werden. Vor dem Hintergrund der geringen Größe geeigneter Lebensräume und des fehlenden Nachweises unter optimalen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass im Untersuchungsgebiet keine Reptilien vorkommen.

- Weitere streng bzw. europarechtlich geschützte Arten aus der Artengruppe der Reptilien sowie aus anderen Artengruppen sind nicht im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände betroffen. Diese Arten kommen im Plangebiet nicht vor.
- Amphibien kommen im Gebiet, abgesehen von eventuellen Zufallsaufenthalten, keine vor. Somit kann für diese Artengruppe das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Diese Arten kommen im Plangebiet nicht vor.
- Xylobionte (totholzbesiedelnde) Käfer fehlen im Gebiet, da es keine Bäume mit entsprechender Habitatqualität vorkommen.
- Es kommen keine streng geschützten Pflanzenarten im Gebiet vor.

Die Realisierung der Neuausweisung eines allgemeinen Wohnbaugebietes ist unter Einhaltung der unter Punkt H. festgesetzten Kompensationsmaßnahmen ohne Verstoß gegen die Bestimmungen der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot gemäß §44 Abs. 1, Störungsverbot gemäß § 44 Abs. 2, Schädigungsverbot gemäß §44 Abs. 3, Beschädigungsverbot gemäß § 44 Abs. 4 BNatSchG) möglich.

Die Rodung der Bäume muss in der gesetzlich zulässigen Frist (1. 10. - 28./29. 2.) erfolgen. Die Beseitigung der Gras-Krautbestände hat außerhalb der Vogelbrutzeit zu geschehen.

H. Empfehlungen

Um Verstöße gegen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu vermeiden, werden zur Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen folgende Maßnahmen empfohlen.

- Die Gras-Kraut-Bestände mit den Gehölzen auf der Gartenparzelle sollten außerhalb der Vogelbrutzeit beseitigt werden, um die Schädigung eventueller Freibrüter-Bruten mit Sicherheit auszuschließen.
- Als Kompensationsmaßnahme für den Sperber wird lediglich die Förderung von Singvögeln (siehe Maßnahmen Haussperling und Bluthänfling) vorgeschlagen.
- Als Eingriffskompensation für den Turmfalken sollte der Einbau von Brutnischen in den Gebäuden und/oder das Aufhängen von Nisthilfen festgeschrieben werden. Daneben sollten Nahrungshabitate geschaffen werden. Auf das Anbringen von Sitzstangen sollte verzichtet werden, da dies auf besonders bedrohte Arten wie das Rebhuhn nachteilige Auswirkungen hat. Auch die Anlage von Brachstreifen entlang von Wegen sollte festgesetzt werden.
- Als Kompensationsmaßnahmen für den Star werden das Anbringen von Nisthilfen, das Pflanzen von beerentragenden heimischen Sträuchern und die Schaffung ausreichend großer v.a. kurzrasiger Wiesenflächen (ideal: Beweidung) vorgeschlagen.
- Um die Population des Haussperlings vor Ort in einem vergleichsweise günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, sollte schon bei der Bauausführung darauf geachtet werden, dass Brutplätze von vornherein geschaffen werden (Niststeine, eingepflanzte Aussparungen, Nistkästen) und die von ihm benötigten Requisiten (Sandbadestellen, Brachestreifen, Hecken) in ausreichendem Maße eingeplant werden.

Die hohe Betroffenheit des Haussperlings ist mit Hilfe der Folgenden Maßnahmen zu kompensieren:

- Einbau von Nisthilfen
- Anbringen von Nisthilfen in der Umgebung etc.
- lockere Bauweise mit Hecken und ruderalen Strukturen zwischen den Gebäuden
- Schaffung von Brachestreifen mit vegetationslosen Bereichen (für Staubbäder – wichtige Lebensraumrequisite)
- Da entsprechende Flächen für die Rauchschnalbe mit einem durch Lebensraumverlust und zunehmende Asphaltierung von Feldwegen und Hofflächen immer seltener werden, ist zu empfehlen, die Schaffung entsprechender unversiegelter, offen gehaltener Flächen bei den Kompensationsmaßnahmen festzuschreiben.
- Zur Bestandssicherung des Bluthänflings sollten halboffene, mit Brachflächen (Nahrungssuche) und Hecken (Brutplatz und Singwarte) durchsetzte Bereiche erhalten oder geschaffen werden.

I. Literatur

- BARTHEL, P. H. & HELBIG, A. J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Limicola* 19(2): 89-111.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres Singvögel. Aula-Verlag Wiesbaden.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D., HILL, D.A., AND MUSTOE, S.H. (2000). *Bird Census Techniques*, 2nd ed. Academic Press, London.
- BOSBACH, G. & WEDDELING, K. (2005): Zauneidechse - *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). - In: Doeringhaus, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. & Schröder, E. (Bearb.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - *Naturschutz und Biologische Vielfalt* **20**: 285-289.
- DIETZEN, C., DOLICH, T., GRUNDWALD, T., KELLER, P. KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ & WAGNER, M. (2015): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. - Landau.
- Hachtel, M., Schlüpmann, M., Thiesmeier, B., Weddeling, K. (2009): Methoden der Feldherpetologie. - Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **15**. - Bielefeld.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung (Mai 2011). - Wiesbaden.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1: Singvögel 1. - Stuttgart.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (2016): ARTEfakt - Arten und Fakten - <http://www.artefakt.rlp.de/artefakt/> (Stand 01.03.2016).
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008a): Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008b): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2011): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §44, 45 BNatSchG. Stand 3.2.2011.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. - *Natursch. Landsch.pfl. Bad.-Württ.* 77: 93-142.
- PETER H. BARTHEL; ANDREAS J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. In: *Limicola* 19 (2).
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - *Schr.R. Natursch. Landschaftspfl.* 69/1.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - *Schr.R. Natursch. Landschaftspfl.* 69/2.
- SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE (2011): Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar. - Stuttgart
- SIMON, L. ; BRAUN, M.; GRUNWALD, T.; HEYNE, K.-H.; ISSELBÄCHER, T.; WERNER, M. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz

SÜDBECK, P.; ANDREZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

WEDDELING, K., HACHTEL, M., SCHMIDT, P., ORTMANN, D. & BOSBACH, G. (2005): Die Ermittlung von Bestandstrends bei Tierarten der FFH-Richtlinie: Methodenvorschläge zu einem Monitoring am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten der Anhänge IV und V. - In: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (BEARB.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt **20**: 422-449.

J. Fotodokumentation



Bild 01: Das Wohngrundstück im Südosten des Plangebietes



Bild 02: Der ausdauernde Ruderalbestand auf Parzelle 83



Bild 03: Blick auf die Ruderale Wiese mit der großen Walnuss (*Juglans regia*)



Bild 04: Die junge Ackerbrache auf Flurstück 85



Bild 05: Blick auf den Nutzgarten westlich der Ackerbrache



Bild 6: Die intensiv genutzte Wiese mittlere Standorte im Süden des Plangebietes



Bild 7: Blick über die große Getreideackerfläche im nördlichen Teil des Gebietes



Bild 8: Der graswegartige Bereich entlang der westlichen Flanke des Plangebietes



Bild 9: Die Obstgartenbereiche der Gartenparzelle im Norden des Gebietes



Bild 10: Der eng verzahnte Wechsel aus Nutz- und Obstgartenbereichen



Bild 11: Weiterer Blick auf den Nutzgarten im Norden, im Bildhintergrund sind größere Ziergehölze auszumachen



Bild 12: Blick auf die Grabelandbrache im westlichen Bereich von Flurstück 90/2

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Necydalis major</i> Großer Wespenbock	Gehölze	Larven fressen im toten Holz kranker, verletzter oder bereits abgestorbener Bäume (Weide, Pappel, Birke etc.) in sonnenexponierter Lage	nein	kein ausreichender Totholzbestand	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Proserpinus proserpina</i> Nachtkerzenschwärmer	Krautbestände	warme Standorte in Tallage entlang der Flüsse Nahrungshabitat Falter: Staudenfluren auf Lehmböden an Bächen und Gräben, feuchte Kies-/Schuttfluren, Schlagfluren, Unkrautgesellschaften auf Sand-/Kiesböden, Böschungen, Dämme, Brachen, Gärten, allgemein Standorte verschiedener Weidenröschen-Arten Larvalhabitat: Feuchstandorte, Charakterart der nassen Staudenfluren und Flussufer-Unkrautgesellschaften, insb. der Zauwinden-Weidenröschen-Gesellschaft	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Triturus cristatus</i> Kamm-Molch	Wiesen mittl. Standorte	offene Landschaften und lichte Wälder mit Vorkommen mittelgroßer bis großer, tiefgründiger Gewässer	nein	im Gebiet keine Vorkommen geeigneter Gewässer	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Pelobates fuscus</i> Knoblauchkröte	Ackerland	offene, steppenartige Lebensräume, Acker- und Weinbaugebiete mit Gewässern und temp. Druckwasserbiotope	nein	im Gebiet keine Vorkommen geeigneter Gewässer, Böden entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Bufo viridis</i> Wechselkröte	Ackerland	aquatische Lebensräume flache, schnell erwärmbare Kleingewässer wie Qualmwasserflächen, Sand- und Kiesgruben, Fahrspuren mit wenig Vegetation, terrestrische Lebensräume trocken-warmes, sonnenexponiertes, vegetationsarmes Gelände, Felder, Hausgärten	nein	im Gebiet keine Vorkommen geeigneter Gewässer, Böden entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Baumschulen und Gartenland, Krautbestände	trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage	tlw.	geringes bis mittleres Besiedlungspotenzial des Gebietes, wenige Sonnenplätze	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch	Wiesen mittl. Standorte	offenes Land mit niedriger Vegetation. Feuchte Niederungen, Feuchtwiesen, Teichgebiete. Landwirtschaftliche Flächen in Horstnähe	nein	Gebiet nicht offen und nicht feucht genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Anser anser</i> Graugans	Ackerland	überwiegend flache Bereiche natürlicher und künstlicher Binnengewässer jeder Größe (Seen, buchtenreiche Flussniederungen, Altarme, Auwälder, Kleingewässer, Gräben) mit reich strukturierter Vegetation (Nestdeckung aus Schilf, Binsen, Seggen, Gebüsch) und benachbarten Weideflächen, Nahrungs- und Schlafplätze flugfähiger Graugänse können mehrere Kilometer auseinander liegen, in Städten vielfach Parkvogel	nein	Gebiet nicht offen und nicht feucht genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	Wiesen mittl. Standorte, Gehölze	abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit Laub-Altholzbeständen als Brutstandorte sowie meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat	nein	benötigte Strukturierung nicht gegeben	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Ackerland, Wiesen mittl. Standorte, Gehölze, Krautbestände	vielfältig strukturierte Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen, Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten bis in den Randbereich von Ortschaften	nein	benötigte Strukturierung nicht gegeben	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Ackerland	halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftl. genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flußniederungen und anderen grundwassernahen Gebieten, oft in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, z.B. Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder, manchmal in oder in der Umgebung von Graureiherkolonien. Nahrungssuche an Gewässern, im Feuchtgrünland und auf Äckern, aber auch auf Mülldeponien.	nein	Gebiet nicht offen genug, Gewässer fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Circus cyaneus</i> Kornweihe	Ackerland	großräumige, offene bis halboffene und wenig gestörte Niederungslandschaften, mit Gebüsch durchsetzte Großseggenrieder und Schilfröhrichte, Brachen und Feuchtwiesen, selten auch ackerbaulich geprägte Flußauen (Wintergetreide, Raps).	nein	Gebiet zu kleinräumig und nicht feucht genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Accipiter nisus</i> Sperber	Gehölze	busch- und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten, Brutplätze meist in Wäldern, v. a. in Stangengehölzen, selten auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün	ja	Art kann das Gebiet als Jagdhabitat nutzen, aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzbestände keine Eignung als Nisthabitat	ja	ja	ja	Art konnte ein Mal beobachtet werden und nutzt das Plangebiet als Jagdhabitat, in der Lage, auf andere Habitats auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	Gehölze	Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern, auch in Feldgehölzen und kleinen Waldstücken als Bruthabitat, nahrungsreichen Revieren mit Gehölz- und Altbaumbestand als Jagdhabitat	nein	keine geeigneten Altholz- und Gehölzbestände im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Ackerland, Gehölze	Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), brütet auch im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen	tlw.	Art kann das Gebiet möglicherweise als Jagdhabitat nutzen, aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzbestände keine Eignung als Nisthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und konnte inner- und außerhalb des Gebietes beobachtet werden. Keine Brutvorkommen im Gebiet, in der Lage, auf andere Habitats auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Ackerland, Gehölze	halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden und Steinbrüchen	ja	als Nahrungshabitat geeignet, keine Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und konnte inner- und außerhalb des Gebietes beobachtet werden. Keine Brutvorkommen im Gebiet, in der Lage, auf andere Habitats auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Gehölze	halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften; nistet in Kiefernwäldern, Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen, jagt über Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch an Parkanlagen, in Dörfern und auf Friedhöfen	nein	auf Grund des Fehlens geeigneter Gehölzbestände und Gewässern Nutzung als Habitat nicht möglich	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn	Ackerland, Krautbestände	offene Lebensräume, extensiv genutzte Ackergebiete sowie Grünland mit kleinflächiger Gliederung durch breite Weg- und Feldsäume, Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen und Brachen, außerdem in Sandheiden, Trockenrasen, Abbaugeländen und Industriebrachen, hohe Dichten auch in „ausgeräumten“ Ackergebieten in wärmebegünstigten Regionen, Acker- und Grünlandbrachen als bevorzugte Neststandorte	nein	Gebiet nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	Ackerland, Krautbestände	offene Lebensräume, fast ausschließlich in Agrarlandschaften, möglichst busch- und baumfreie Ackergebiete (insbesondere Sommergetreide- außer Hafer, aber auch Winterweizen, Klee, Luzerne, Erbsen und Ackerfrüchte) sowie Grünland, außerdem in Ruderalfluren, bevorzugt warme und dabei frische Sand- oder tiefgründige Löß- und Schwarzerdeböden	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Phasianus colchicus</i> Fasan	Ackerland, Krautbestände	Bewohner weiter Feldfluren, unterbrochen von Büschen, Hecken, Brachen, Gehölzen sowie im gewässernahen Bereich mit deckungsreichen Übergangszonen der Wasserläufe, findet daher in der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft ausreichende Lebensräume vor, lebt vorrangig von pflanzlicher Nahrung	ja	Mosaik aus Acker-, Reb-, Grabelandflächen und Gehölzen bieten optimale Verhältnisse für die Art	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Grus grus</i> Kranich	Ackerland, Wiesen mittl. Standorte	Durchzügler, Rastplätze in weitgehend offenen, ausgedehnten Landschaften, insbesondere Äcker, offene Wiesenkomplexe und Seen mit flachen Uferzonen	nein	Gebiet nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Haematopus ostralegus</i> Austernfischer	Ackerland	Küstenvogel, jedoch zunehmende Besiedlung des Binnenlandes entlang der großen landwirtschaftlich genutzten Flussauen, Bruten auf Äckern und Wiesen möglich, auch in Städten (Kies-Flachdächer) und in Hafen- bzw. Industriegebieten (Spülflächen, Großbaustellen usw.)	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Ackerland, Wiesen mittl. Standorte	flache, offene, baumarme Flächen mit wenig Strukturen. Lückige und sehr kurze Vegetation. Vorliebe für Bodenfeuchte. Kulturland. Seggenriede, Pfeifengraswiesen, landwirtschaftliche Flächen mit geringer Vegetationshöhe und -dichte als Neststandorte	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Eudromias morinellus</i> Mornellregenpfeifer	Ackerland, Wiesen mittl. Standorte	Durchzügler, nutzt offene, überschaubare Gebiete mit niedriger und stellenweise fehlender Vegetation zur Rast	nein	Gebiet nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Columba palumbus</i> Ringeltaube	Gehölze	offene Kulturlandschaft mit Baumgruppen, Buschreihen, Hecken, Feldgehölzen, Alleen, aufgelockerte, mischwaldreiche Parklandschaften, Wälder aller Art, vor allem in den Randpartien, weniger häufig in ausgedehnten, dichten Beständen, zunehmende Verstädterung, besiedelt neben Friedhöfen, Parks, baumreiche Grünanlagen, beim Vorhandensein von Bäumen auch alle Typen städtischer Bebauung	ja	Gebiet als Nahrungshabitat genutzt, aufgrund des Fehlens großer Gehölzbestände nur geringe Eignung als Nisthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und konnte mehrfach inner- und außerhalb des Gebietes beobachtet werden. Keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	Baumschulen und Gartenland, Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohen Busch- und Baumbestandes, in halboffener Kulturlandschaft, Hecken und Feldgehölzen, in Siedlungen, Parks, größeren aufgelassenen Gärten und Obstplantagen, seltener am Rand und innerhalb von dörflichen Siedlungen	tlw.	Gebiet als potenzielles Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Streptopelia decaocto</i> Türkentaube	Wohn- und Mischgebiete	in Europa fast ausnahmslos in Dörfern und Stadtgebieten, in Städten Brutvorkommen vorwiegend in Gartenstadt- und Wohnblockzonen mit lockeren Baumgruppen, auch in gehölzarmen Innenstädten und Industriegebieten, meidet alte und dichte Baumbestände	ja	Umgebung des Gebietes als potenzielles Nahrungshabitat geeignet, Hecken und Feldgehölze sind als potenzielle Brutplätze geeignet	ja	ja	ja	Art konnte mehrfach innerhalb des Gebietes festgestellt werden. Verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Cuculus canorus</i> Kuckuck	Wiesen mittl. Standorte, Gehölze	verschiedene halboffene Landschaften, zur Eiablage (Brutschmarotzer bei Baum-, Busch- und Freibrütern) bevorzugt in offenen Teilflächen (Feuchtwiesen, Röhrichte u.a.) mit geeigneten Sitzwarten, fehlt in der Kulturlandschaft nur in ausgeräumten Agrarlandschaften, im Siedlungsbereich dörfliche Siedlungen, selten in Gartenstädten, Städte nur randlich im Bereich von Industrie- oder Agrarbrachen, in geringer Dichte auch in Parks	tlw.	Gebiet als Nahrungshabitat geeignet, keine Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte nur ein Mal außerhalb rufend festgestellt werden; als Brutschmarotzer an die Vorkommen von baum-, busch- und freibrütenden Singvögeln gebunden, die aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage sind, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Tyto alba</i> Schleiereule	Gehölze	Kulturfolger: mehr oder weniger offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete, mit eingestreuten Baumgruppen, Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern; enger Anschluss an Siedlungsraum (einzeln stehende Gehöfte, Dörfer, Ränder von Kleinstädten); Brutplätze meist in Gebäuden (Dachböden von Bauernhäusern, Scheunen, Traföhäuschen, Kirchtürmen); ungestörte Tagesruheplätze (überwiegend Scheunen, die v.a. in schneereichen Wintern als Jagdhabitat genutzt werden) gehören als wichtige Requisiten zum Aktionsraum, meidet walddreiche und gebirgige (schneereiche) Gegenden, bereits >300 m über NN selten.	nein	Fehlen geeigneter Brut- und ungestörter Tagesruheplätze, als Nahrungshabitat nur bedingt geeignet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Otus scops</i> Zwergohreule	Wiesen mittl. Standorte	wärmebegünstigte, trockene, offene bis halboffene Landschaften mit extensiver Nutzung; südexponierte Talhänge mit lichthem Laubbaumbestand (Parks, Alleen, Gärten, Streuobstflächen, Feldgehölze, Wiesen, Obst- und Weinbaugebiete), Auwaldrandzonen, brütet auch siedlungsnah; günstig für den Beuteerwerb (Großinsekten) ist eine niedrige Bodenvegetation (z.B. beweidete Flächen).	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt, Gebiet nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Strix aluco</i> Waldkauz	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit altem höhlenreichen Baumbestand vom Tiefland bis ins Gebirge, Feld- und Hofgehölze, auch im Siedlungsbereich, selbst in Großstädten, dort in Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand, auf Friedhöfen, fehlt nur in weitgehend baumfreien Landschaften	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Asio otus</i> Waldohreule	Gehölze	bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen, in Baumgruppen oder Hecken, jagt im offenen Gelände mit niedrigem Pflanzenbewuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland) und in lichten Wäldern	tlw.	Gebiet als Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, ist aber als Nahrungsgast denkbar, sofern sie in der Umgebung vorkäme, in der Lage auf andere Nahrungshabitats auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Apus apus</i> Mauersegler	Wohn- und Mischgebiete	ursprünglicher Bewohner von Felslandschaften und lichten höhlenreichen Altholzbeständen von Laubwäldern, heute Baumbruten in Deutschland selten, ausgesprochener Kulturfollower in Stadt und Dorflebensräumen, Brutplätze an hohen Steinbauten, meist auf Innenstädte, Blockrandbebauung, Industrie- und Hafenareale beschränkt, seltener im Bereich von moderner Wohnblockbebauung, Kirchtürme bzw. Bahnhofgebäude in Kleinstädten oftmals die einzigen Nistplätze, von Bedeutung sind horizontale Hohlräume mit kleiner Öffnung, Nahrungssuche 0,5 bis mehrere 100 km um den Brutplatz	nein	keine geeigneten Gebäude im Plangebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Upupa epops</i> Wiedehopf	Baumschulen und Gartenland	offene, vorw. extensiv genutzte Kulturlandschaften mit vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche und einem Angebot geeigneter Bruthöhlen, Binnendünengebiete, Ränder von Kiefernheiden bzw. Kahlschlägen, aufgelassene Sandgruben, (Streu-) Obstwiesen, offene Parklandschaften, extensiv bewirtschaftete Weinberge.	nein	Gebiet nicht offen und weitläufig genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Jynx torquilla</i> Wendehals	Gehölze	mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide), wichtige Struktur ist hoher Anteil von stehendem Totholz; im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baum-bestand sowie in entsprechend strukturierten kleinflächigeren Laubwaldparzellen, die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt einen Lebensraumkomplex bilden	nein	Fehlen geeigneter Waldbestände mit Totholz, benötigte Strukturen nicht gegeben	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Picus canus</i> Grauspecht	Gehölze	aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Heiden), auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Parks, Gärten und Alleen	nein	Fehlen geeigneter alter Bäume	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Picus viridis</i> Grünspecht	Gehölze	mittelalte und alte, lichte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dort in Feld-gehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Gärten, Friedhöfen	tlw.	nur in Teilbereichen des Plangebietes gibt es der Art zusagende Habitate	ja	ja	ja	Art konnte ein Mal in direkter Umgebung des Gebietes festgestellt werden; da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Dendrocopos major</i> Buntspecht	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Laub-, Misch-, und Nadelwälder unterschiedlichster Zusammensetzung, nicht so sehr an alte Baumbestände gebunden, doch sollten die Bäume bereits Früchte hervorbringen, auch in Auwäldern, sowohl im Inneren als auch am Rand von Wäldern, auch in Landschaften mit kleinflächigen Baumbeständen wie Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Friedhöfen bzw. Hofgehölzen, bisweilen sogar Gärten	tlw.	aufgrund des Fehlens geeigneter alter Bäume kann eine Eignung als Bruthabitat ausgeschlossen werden, als untergeordnetes Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art konnte ein Mal in direkter Umgebung des Gebietes festgestellt werden; da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Dendrocopos medius</i> Mittelspecht	Gehölze	mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide), Hartholz-Auwälder, Erlenbruchwälder, Buchenwälder hohen Alters, im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand	nein	kein ausreichender Baumbestand für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Dendrocopos minor</i> Kleinspecht	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge, bevorzugt Weichhölzer (Pappeln, Weiden), Galeriewälder in Hart- und Weichholzlauen, Erlenbruch-, (Eichen-)Hainbuchen- und Moorbirkenwälder, auch kleinere Gehölzgruppen, Streuobstwiesen (Hochstamm bäume), ältere Parks und Gärten, Hofgehölze, außerhalb der Brutzeit auch in reinen Nadelwäldern, zur Nahrungssuche auch in Schilfbereichen	nein	kein ausreichender Baumbestand für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Galerida cristata</i> Haubenlerche	Krautbestände	trockene vegetationsarme Standorte wie Brachen und Ödländereien, heute hauptsächlich im städtischen Bereich in aufgelockerten Wohngebieten, Gewerbe-, Industriegebieten, Sportplätzen, an Schulhöfen, Verkehrsflächen, Einkaufszentren mit teilweise brachliegenden, wenig bewachsenen Rohböden, daneben auf Truppenübungsplätzen, ehemaligen Deponien, Großbaustellen	nein	keine hinreichend offenen, nahrungsreichen Biotope im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Lullula arborea</i> Heidelerche	Krautbestände	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder an reich strukturierten Waldrändern, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhanden von Singwarten und Sandplätze	nein	komplexe Habitatsansprüche werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Ackerland, Krautbestände	weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebiete, aber auch Heidegebiete und größere Waldlichtungen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger, brütet in Dörfern, aber auch in städtischen Lebensräumen (u.a. Gartenstadt, Kleingärten, Blockrandbebauung, Innenstadt), wobei mit zunehmender Verstädterung die Siedlungsdichte stark abnimmt, vereinzelt auch im siedlungsfernen Offenland unter Gewässer überspannenden kleinen Brücken, größte Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung, von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe, Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 500 m um den Neststandort	tlw.	Plangebiet lediglich als Jagdhabitat nutzbar	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitats auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	ursprünglich Felslandschaften in Gebirgen, heute in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger, in allen Formen menschlicher Siedlungen wie Dörfer (auch Einzelgehöfte) und Städte, im Stadtbereich werden Wohnblockzonen und Industriegebiete bevorzugt, aber auch Innen- und Gartenstädte besiedelt, von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe (Nistmaterial, Nahrungshabitate) bzw. schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen (Nistmaterial), Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 1000 m um den Neststandort	tlw.	Plangebiet lediglich als Jagdhabitat nutzbar	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitats auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Gehölze, Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht (Neststand und Nahrungssuche) sowie mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern (Singwarten), bevorzugt sonnenexponierte Waldränder und Lichtungen, frühe Sukzessionsstadien der (Wieder-) Bewaldung insbesondere von Moor und Heiden, in der Feldflur auch Feldgehölze und Baumgruppen sowie baumbestandene Wege und Böschungen an Kanälen und Verkehrstrassen, selten in Siedlungen am Rand von Obstbaumkulturen und in Parklandschaften	tlw.	Habitatansprüche der Art sind weitgehend erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte 1x überfliegend festgestellt werden, Art nutzt das Gebiet möglicherweise als Nahrungshabitat, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper	Wiesen mittl. Standorte, Krautbestände	weitgehend offene, gehölzarme Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlandschaften wie Grünland und Ackergebiete, aber auch Wiesentäler der Mittelgebirge sowie größere Kahlschläge, seltener Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen, Industriegelände, Großbaustellen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierte, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation, ein unebenes Bodenrelief sowie Ansitzwarten (z.B. kleine Gebüsche, Weidezäune, Hochstaudenfluren)	nein	Ansprüche der Art an den Boden werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Motacilla flava flava</i> Schafstelze	Ackerland, Krautbestände	weitgehend offene, gehölzarme Landschaften, ursprüngliche Habitate sind Salzwiesen, Hochmoorrandbereiche, Seggenfluren sowie Verlandungsgesellschaften, heute in Mitteleuropa hauptsächlich in Kulturlandschaften – bevorzugt im Grünland extensiv genutzte Weiden, besiedelt aber auch von Wiesen geprägte Niederungen, stark zunehmend in Ackergebieten (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Klee und Raps), seltener auf Ruderal- und Brachflächen, günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen, in denen einzelne horstbildende Pflanzen wachsen und unbewachsene bzw. schütter bewachsene Bodenstellen sowie Ansitzwarten (z.B. Weidezaunpfähle, Hecken, Ruderalfluren) vorhanden sind	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	ja	ja	Art konnte 1x überfliegend festgestellt werden, die Maßnahmen haben keine Relevanz für die Art	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Motacilla alba</i> Bachstelze	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	breites Habitatspektrum, sofern Nistgelegenheiten und Flächen mit spärlicher Vegetation vorhanden sind, oft in Wassernähe, regelmäßig an Flüssen mit Brücken und anderen Bauwerken, in der naturnahen, offenen und halboffenen, aber auch agrarisch genutzten Landschaft bis hin zu Lichtungen und Kahlschlägen in Wäldern, in Dörfern, Wochenendsiedlungen, Gartenstädten, auf industriell oder gewerblich genutzten Sonderstandorten sowie auf Abbauflächen (Sand, Kies, Kohle, Torf usw.)	tlw.	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, als Halbhöhlen- und Nischenbrüter keine geeigneten Nisthabitate im Gebiet	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Troglodytes troglodytes</i> Zaunkönig	Gehölze	Waldgesellschaften unterschiedlichster Ausprägung, ansonsten überwiegend unterholzreiche Laub- und Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit, Fichten- oder Kiefern-Altbestände mit dichtem Unterholz, teilweise in Stangenhölzern beim Vorhandensein von Schlagreisighaufen, totholzreiche Bruchwälder, Ufergehölze, Bachtäler, in der halboffenen Landschaft in Feldgehölzen, Hecken, im Siedlungsbereich in Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Gärten mit ausgeprägter Gebüschstruktur	nein	Gebiet nicht reich genug an Gehölzen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Prunella modularis</i> Heckenbraunelle	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Wälder aller Art mit reichlich Unterwuchs, Auwälder, verbuschte Verlandungszonen, Weidendickichte an Gewässern, unterholzreiche Feldgehölze, Heckenlandschaften, dichte, oft junge Laub- und Nadelholzkulturen, im Siedlungsbereich Hofgehölze, von Hecken umstandene Kleingärten, koniferenreiche Friedhöfe und Parkanlagen sowie gebüschreiche Gärten, lokal bis in die Wohnblockzone von Städten	nein	Gebiet nicht reich genug an Gehölzen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Erithacus rubecula</i> Rotkehlchen	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Laub-, Misch- oder Nadelwälder, meist mit reichlich Unterholz und dichter Laub- oder Humusschicht, bevorzugt in extensiv bewirtschafteten, vielstufigen älteren Beständen, in geringer Dichte auch in monotonen Fichten- und Kiefernforsten, bei entsprechendem Strukturangebot auch Heckenlandschaften und im Siedlungsraum (Gärten, Parks, Friedhöfe), fehlt nur in der baum- und strauchlosen Agrarlandschaft sowie in vegetationsfreien Innenstädten	nein	benötigte Gehölzstrukturen nicht in ausreichendem Maße vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall	Gehölze, Krautbestände	Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder (auch Au- und Bruchwälder), gebüschreiche Verlandungszonen stehender Gewässer, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen (z.B. Dammkulturen), Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften, bevorzugte Bruthabitate sind gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Falllaubdecke am Boden als Nahrungssuchraum, verbunden mit Bereichen einer dichten und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brenneseln und Rankenpflanzen als Neststandort, bei entsprechender Strukturierung auch Parks, Friedhöfe, Gärten und Ränder von Bahnstrecken bzw. Straßen	tlw.	keine hinreichend dichten und störungsarmen Biotope	ja	ja	ja	Art konnte ein Mal knapp außerhalb des Gebietes festgestellt werden, da die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	ursprünglich Bewohner von offenen, baumlosen Felsformationen (in Mittelgebirgen und hochalpinen Lebensräumen), heute in Mitteleuropa in menschlichen Siedlungen, Wohngebiete sowie Industrie- und Lagergelände aller Art, insbesondere Neubaugebiete, auch an Einzelgebäuden außerhalb menschlicher Siedlungen (z. B. Feldscheunen) sowie in Steinbrüchen und Kiesgruben, höchste Dichten in Industriegebieten und Dörfern, als Brutplätze werden Stein-, Holz- und Stahlbauten genutzt, Nahrungssuche auf Rohböden, vegetationslosen Flächen und in kurzrasiger Vegetation (Baustellen, Schotter- und Sandplätze, Bahnanlagen usw.), in Innenstädten oder anderen stark versiegelten Stadtlebensräumen Nahrungssuche an Straßenrändern und an Gebäuden oder auf Hausdächern	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, als Halbhöhlen- und Nischenbrüter nur bedingt geeignete Nisthabitate im Gebiet	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat (mehrere Nachweise) und brütet vermutlich unmittelbar außerhalb des Gebietes; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz	Gehölze	lichte aufgelockerte Altholzbestände, hohe Dichte in alten Weidenauwäldern, Hecken mit alten Überhältern in halboffenen Agrarlandschaften, Feldgehölze, Hofgehölze, Streuobstwiesen, Alleen und Kopfweidenreihen in Grünlandbereichen, Altkiefernbestände auf sandigen Standorten, gehölzreiche Einfamilienhaus-Siedlungen, Parks und Grünanlagen mit altem Baumbestand, Kleingartengebiete und Obstgärten	nein	aufgrund des geringen Alters der Gehölzbestände keine geeigneten Nisthabitate	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen	Krautbestände	offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, ersatzweise Weidezäune (Jagd- und Singwarten) und bodennahe Deckung (Nestbau), z.B. Niedermoore, Übergangsmoore, in der Kulturlandschaft brachliegende Gras-Kraut-Fluren (v.a. Feuchtwiesen), Ackerbrachen, Grabensysteme mit saumartigen Hochstaudenfluren, Staudensäume in Grünland- und Ackerkomplexen, sporadisch in Streuobstwiesen und jungen Aufforstungen	nein	Gebiet nicht offen genug, benötigte Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Saxicola rubicola</i> Schwarzkehlchen	Krautbestände	offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume, Sukzessions- und Ruderalflächen, Heiden, Waldlichtungen, Kahlschläge, Weinberg/-brachen, Hackfruchtschläge, in Acker- Komplexen Saumbiotop in der Nähe von Rapsfeldern, gelegentlich Graben- und Wegränder in (Weide-)Grünland	nein	keine hinreichend gut strukturierten und störungsarmen Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Turdus merula</i> Amsel	Baumschulen und Gartenland, Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Wälder der unterschiedlichsten Ausprägung, als Kulturfolger überall verbreitet, über Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Strauchgruppen in der offenen Feldflur bis zu ländlichen und städtischen Siedlungen, sogar in Industriegebieten, in gehölzreichen Siedlungsbereichen mit Gärten, Parks, Friedhöfen und Scherrasenflächen häufiger als in naturnahen Waldhabitaten, kaum in monotonen Kiefernforsten, fehlt in baum- und strauchlosen Agrargebieten	ja	strukturreicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art ist wahrscheinlich Brutvogel im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Buschbrüter, seltener Gebäude- und Nischenbrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Turdus pilaris</i> Wacholderdrossel	Gehölze	halboffene Landschaft mit feuchten kurzrasigen Wiesen oder Weiden, vor allem in Bach- und Flussauen mit angrenzenden Waldrändern, Feldgehölzen, Baumhecken, Einzelbäumen, Alleen, Ufergehölzen, weiterhin Streuobstwiesen, Baumbestände in Ortschaften (oft randlich), Parklandschaften, lokal, aber nicht generell, in Parks und auf Friedhöfen innerhalb von Städten	tlw.	Habitatansprüche der Art sind teilweise erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte zwei Mal überfliegend festgestellt werden und ist vermutlich Nahrungsgast im Gebiet, in der Lage, auf andere Nahrungsabitare auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Turdus philomelos</i> Singdrossel	Wohn- und Mischgebiete	verschiedene Waldtypen mit Unterholz, auch in der Weidenaue, nicht an Waldränder gebunden, eher in altersmäßig gemischten als in einförmigen Beständen, im Mittelgebirge in den mehr oder weniger geschlossenen feuchten und unterholzreichen Fichtenwäldern, Verstädterung regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, v.a. Gartenstädte, Parkanlagen und Friedhöfe	nein	Gebiet insgesamt zu arm an Gehölzen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Turdus viscivorus</i> Misteldrossel	Gehölze	Kiefern- und Fichtenhochwald, seltener in Mischwäldern und reinen Laubholzbeständen, besiedelt die an Grünländereien angrenzenden Waldränder, auch Randzonen von Schneisen, Lichtungen, Kahlschlägen und jungen Kulturen, regional in der Parklandschaft mit Feldgehölzen, Hofgehölze sowie in Obstbaugebieten, fehlt in Auwäldern	tlw.	Gebiet insgesamt zu arm an Gehölzen	ja	ja	ja	Art konnte ein Mal innerhalb des Gebietes festgestellt werden, in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Locustella naevia</i> Feldschwirl	Krautbestände	offenes bis halboffenes Gelände mit mindestens 20-30 cm hoher Krautschicht, bevorzugt aus schmalblättrigen Halmen, Stauden, Gebüsch, oft Schilfhalm als Singwarte, landseitige Verlandungszonen, Großseggensümpfe, extensiv genutzte Feuchtwiesen (oder Weiden), Pfeifengraswiesen, Hochstaudenflächen, Brachen, Brombeergebüsch, aber auch trockenere Flächen wie vergraste Heiden, stark verkrautete Waldränder (-lichtungen), selbst entsprechend strukturierte Kahlschläge und Nadelholzschonungen sowie Ruderalfluren und verkrautete Felder, nicht in reinen Schilfgebieten	nein	keine hinreichend gut strukturierte und störungsarme Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Acrocephalus palustris</i> Sumpfrohrsänger	Krautbestände	offene bis halboffene Landschaft mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden mit hohem Anteil vertikaler Elemente mit seitlich abgehenden Blättern, häufig Mischbestände mit hohen Gräsern und lockerem Schilf in Fluss- und Bachauen, landseitigen Verlandungszonen, Waldrändern oder Waldlichtungen, Sekundärhabitats bei entsprechender Strukturierung auch Extensivwiesen, Rieselfelder, Ruderalfluren, Spülflächen, Schonungen, Brachen, Rapsfelder, verwilderte Gärten, Feld-, Graben- oder Straßenränder	nein	keine hinreichend dichten und störungsarmen Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Hippolais icterina</i> Gelbspötter	Gehölze	mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüschern und stark aufgelockertem durchsonntem Baumbestand, bevorzugt im Bereich reicher Böden wie z.B. in Weiden-Auwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern, außerdem in Laubholz- Aufforstungen mittleren Alters, fehlt in Wirtschaftswäldern weitgehend, in Nadelforsten ganz, insbesondere von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten, Rieselfeldlandschaften, seltener werden auch in der Feldflur Hecken, Buschsäume entlang von Wegen und Gräben, Feldgehölze und Pappelpflanzungen besiedelt, Siedlungen mit Grünanlagen, Friedhöfe, Parklandschaften, v.a. die Gartenstadtzone, aber auch die Innenstadt, Hofgehölze mit Eichenbestand und verwilderter Obstgärten, i.d.R. < 300 m, selten höher im Gefolge von Ortschaften	nein	keine hinreichend gut strukturierte und störungsarme Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Hippolais polyglotta</i> Orpheusspötter	Gehölze, Krautbestände	trockene sonnenexponierte Hänge, vornehmlich mit Ginster und eingestreuten Brombeer- Weißdorn-Gebüschern bewachsen, mit ausgedehnter Krautschicht zwischen den Sträuchern, Büsche und kleine Bäume dienen als Singwarten, weiterhin in Randbereichen von Sand- und Kiesgruben, in Brachen im Bereich von Gleisanlagen, an Straßenböschungen und Bahndämmen, Brutgebiete häufig Sukzessionsflächen, auf denen landwirtschaftliche Nutzung eingestellt wurde, Ausbreitung von Frankreich aus	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Sylvia curruca</i> Klappergrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Hecken, ferner Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, junge Fichten- und Kieferschonungen, Wacholderheiden, hohe Präsenz in Siedlungen, dort in Parks, Kleingärten, Gartenstädten, in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen	nein	nicht ausreichend Gehölze im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke	Krautbestände	Gebüsch- und Heckenlandschaften (optimal in trockenen Ausprägungen), auch in reinen Agrarflächen (z.B. Raps), häufig in ruderalen Kleinstflächen in der offenen Landschaft, besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen an Verkehrswegen, Trockenhänge, frühe Sukzessionsstadien von Halden, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gräsern und üppiger Krautschicht, gebüschreiche Verlandungsflächen und Moore, bebuschte Streuwiesen, fehlt in geschlossenen Wäldern und in Städten	ja	Eignung als Nahrungs- und potenzielles Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte sowohl inner- als auch außerhalb des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Sylvia borin</i> Gartengrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	gebüschreiches offenes Gelände, üppige Hecken, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennnesselbeständen, Strauchgürtel von Verlandungszonen, in Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen und Flüssen, meidet geschlossene dichte Wälder, kommt allenfalls in Randhecken vor, entgegen der Namensgebung meist nur in den Außenbereichen der Siedlungen	nein	benötigte Gehölzstrukturen sind nicht gegeben	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden	nein
<i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	unterholzreiche Laub- und Mischwälder, selten Nadelwälder und Fichtenschonungen, höchste Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern, busch- und baumreichen Gewässersäumen, bevorzugt in Gärten und Parkanlagen oft in Beständen von Efeu, Brombeere und Brennnessel, zunehmend Besiedlung städtischer Bereiche, dort neben schattigen Parkanlagen und Friedhöfen auch in der Wohnblockzone mit dichtem Busch- und Baumbestand, sogar in Stadtzentren	ja	Eignung als Nahrungs- und potenzielles Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte sowohl inner- als auch außerhalb des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Phylloscopus collybita</i> Zilpzalp	Gehölze	mittelalte Nadel-, Laub- und Mischwälder mit lückigem bis offenem Kronendach, mit viel Anflug und jüngerem Stangenholz, zumindest teilweise ausgeprägter Kraut-, aber stets gut ausgebildeter Strauchschicht auf frischen bis trockenen Standorten, gern in der Wiedeaue, im Gebirge bis an die Waldgrenze (Zwergstrauchgürtel), nicht in nassen Erlenbrüchen, im Rotbuchenhallenwald und andern einschichtigen Starkholzwäldern, weiterhin in Siedlungsbereichen, Gartenstädten, Parks und Friedhöfen beim Vorhandensein hoher Baumbestände und Bodenvegetation	nein	nicht ausreichend Bäume und Gehölze für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Phylloscopus trochilus</i> Fitis	Gehölze	trockene Wälder bis zu feuchten oder regelrecht nassen Standorten mit ausgeprägter, flächendeckender Krautschicht, gut ausgebildeter Strauchschicht und lichtem, weitgehend einschichtigen Baumbestand, Niederwälder, Weich- und Hartholzauen, Bruchwälder, lichte Birken-Kiefernwälder im Stangenholzalter, wirtschaftlich ungenutzte Weichholzbestände, Vorwälder, alte Sukzessionsbrachen mit Laubholzaufwuchs, Gebüschregionen, nicht im geschlossenen Hochwald, fast gar nicht in Siedlungsbereichen	nein	zu geringer Gehölzanteil im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Muscicapa striata</i> Grauschnäpper	Gehölze	horizontal und vertikal stark gegliederte, lichte Misch-, Laub- und Nadelwälder mit hohen Bäumen und durchsonnten Kronen (Altholz), vorzugsweise an Rändern, in Schneisen und Lichtungen von Hartholzauen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie in Erlenbruch- und Moorbirkenwäldern, in halboffenen Kulturlandschaften nur in Bereichen mit alten Bäumen, bedeutende Populationsanteile in Siedlungen des ländlichen Raumes mit vielfältigen exponierten Ansitzmöglichkeiten und ausreichendem Angebot größerer Fluginsekten, in Gartenstädten, Friedhöfen und Parkanlagen, nur selten vereinzelt in Stadtkernen	nein	nicht ausreichend vertikale Gliederung für die Ansprüche der Art, nicht ausreichend Altholz	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Ficedula hypoleuca</i> Trauerschnäpper	Gehölze	Wälder mit alten Bäumen und einem ausreichenden Höhlenangebot, bei Vorhandensein eines größeren Nistkastenangebotes auch in jüngeren Laub- und Mischbeständen, in reinen Fichten- und Kiefernbeständen sowie in Kleingärten. Obstanlagen, Villenviertel, Parks und Friedhöfen	nein	alte Bäume und benötigtes Höhlenangebot sind nicht gegeben	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Aegithalos caudatus</i> Schwanzmeise	Gehölze	Laub- und Mischwälder mit ausgebildeter Strauchschicht, ebenfalls vielstufige Nadelwälder sowie Wachholderheiden, Streuobstwiesen, Feldgehölze, unterholzreiche Feuchtwälder, Ufergehölze an Fließgewässern, Seen und Teichen, verbuschte Bereiche in Mooren, außerdem gebüschreiche Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Gartenstädte	nein	nicht ausreichend Bäume und Gehölze für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art nutzt das Gebiet möglicherweise temporär als Nahrungshabitat (kein Nachweis), aktuell keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitats auszuweichen	nein
<i>Parus caeruleus</i> Blaumeise	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	lichte, vertikal strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Höhlenangebot, besiedelt daher vor allem Alteichenbestände, Auwälder, Feldgehölze, Baum- und Gebüschstreifen im offenen Gelände und Hofgehölze, Nistkästen fördern die Ansiedlung, dann auch im Siedlungsbereich, vor allem in Parks, Kleingartengebieten, Gartenstädten und Gehölzgruppen bis in die Wohnblockzonen, nicht in einförmigen Nadelwäldern	ja	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, potenzielle Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte innerhalb des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitats auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Parus major</i> Kohlmeise	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	fast alle Wälder mit genügend Nistgelegenheiten, bevorzugt Altholzbestände von Laub- und Mischwäldern, in reinen Forsten, sofern Höhlen oder zumindest Nistkästen vorhanden sind, außerhalb geschlossener Wälder in Feldgehölzen, Alleen, in städtischen Siedlungen zumeist flächendeckende Verbreitung, dort in Parks, Gärten und auf Friedhöfen, auch in Wohnblockzonen und Zentren	ja	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, potenzielle Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte inner- und außerhalb des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitats auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Sitta europaea</i> Kleiber	Gehölze	strukturreiche lichte Laub- und Mischwälder, v.a. in höhlenreichen Altholzbeständen mit hohem Eichenanteil, Charaktervogel der Eichen-Hainbuchen- und Buchenmischwälder fortgeschrittener Altersstadien (mindestens 75-jährig), höchste Dichte in Hartholzauen, eher selten in lichten Kiefern-Beständen (Altholz), im Bereich menschlicher Siedlungen in Hofgehölzen, Parkanlagen, Gärten und Alleen mit hohen Bäumen, Siedlungsdichte abhängig vom Höhlenangebot	nein	nicht ausreichend Bäume und Gehölze für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	Gehölze	feuchte und lichte, sonnige (Bruch- und Au-) Wälder, auch in Kiefernwäldern mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen, in der Kulturlandschaft Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie alte Hochstamm-Obstkulturen und Parkanlagen mit hohen Bäumen, Randlagen von Wäldern (Ufergehölze) werden bevorzugt, Randlagen dörflicher Siedlungen, Hofgehölze mit altem Baumbestand, besonders Eichen, Pappeln, Erlen, auch Buchen, Eschen, Weiden und Birken, Friedhöfe und Parks mit altem Laubholzbestand	nein	keine geeigneten Gehölzbestände im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	Wiesen mittl. Standorte, Gehölze	halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, hauptsächlich in extensiv genutztem Kulturland (Feldfluren, Feuchtwiesen und -weiden, Mager- bzw. Trockenrasen), das mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedert ist, auch in Randbereichen von Niederungen, Heiden, an reich strukturierten Waldrändern, an Hecken gesäumten Feldwegen, Bahndämmen, auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen, Truppenübungsplätzen, Abbaufächen (Sand- und Kiesgruben) sowie Industriebrachen, wichtig sind dornige Sträucher und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungsgebiete	nein	keine entsprechend vielfältigen und strukturreichen Biotopkomplexe im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Lanius excubitor</i> Raubwürger	Gehölze	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und reich strukturierten Übergangsbereichen, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale sowie das Vorkommen von Singwarten und Sandplätzen	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausrüstung	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Lanius senator</i> Rotkopfwürger	Wiesen mittl. Standorte, Gehölze	halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen und -bäumen sowie Gehölzgruppen, kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Agrarflächen (Acker und Grünland) oder reich strukturierte Gebüschzonen in intensiver genutzten Agrarlandschaften	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausrüstung	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Garrulus glandarius</i> Eichelhäher	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	alle Waldtypen, bevorzugt lichte vielstufige Laubholz-, Mischwald- oder Nadelholz-Alterswälder mit Jungwuchs, Auwälder unterschiedlichster Ausprägung, Eichen-Hainbuchen-Mischwälder, auch monotone Forstkulturen des Altersklassenwaldes, selten in Feldgehölzen (Mindestgröße 1 ha), über waldartige Parks, Friedhöfe und baumreiche Gärten in die Ortschaften eingedrungen, neuerdings auch im Innenbereich von Städten, allgemeine Tendenz zur Verstärkung aber wieder abgeklungen	ja	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, potenzielle Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte überfliegend festgestellt werden und ist evtl. Brutvogel im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Pica pica</i> Elster	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	lichte Auwälder, halboffene, parkartige Landschaften bis zu offenen Landschaften mit einzelnen Gehölzen, geschlossene Waldgebiete und enge Taleinschnitte werden gemieden, heute bevorzugt in Siedlungen (z. B. Friedhöfe und Parkanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen), nur noch selten in reich strukturierten Agrarlandschaften mit Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen, von Bedeutung sind hohe Einzelbäume (auch Koniferen) und dichtes Gebüsch als Neststandorte sowie kurzwüchsige Grasbestände bzw. bodenoffene Stellen für die Nahrungssuche (in Siedlungen auch organische Abfälle auf Komposthaufen und in Abfalleimern)	ja	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, potenzielle Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte mehrfach sowohl inner- als auch außerhalb des Gebietes festgestellt werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Corvus monedula</i> Dohle	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude	Brutvogel lichter (insbesondere alte Buchenwälder) mit angrenzenden offenen Nahrungsräumen, Brutplätze in Altholzbeständen oder Felswänden mit Höhlenangebot, besiedelt heute überwiegend Ersatzlebensräume im Siedlungsbereich bevorzugt in Gartenstädten, Hof- oder Dorfgehölzen, randlich in geringer Entfernung (max. bis 800 m) zu offenen, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzten Nahrungsräumen, aber auch in Großstadtkernen mit nischenreichen Gebäuden, Altbaublocks, Brückenkonstruktionen oder in Parkanlagen mit Altbaumbestand, Nahrungshabitate hier Brachen, Scherrasen z.B. von Sportplätzen, Müllkippen, Hafenanlagen, Bahnhofsanlagen, große (auch stark versiegelte) Plätze, z.T. an anthropogene Fütterungen angepasst	tlw.	Gebiet selbst ohne geeignete Nistplätze, im Umfeld Anteil alter Gehölze und großvolumiger, als Felsersatz fungierender Gebäude zu gering lediglich Eignung als temporäres Nahrungshabitat	ja	ja	ja	Art konnte ein Mal überfliegend festgestellt werden; keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	ehemals steppenartige, feuchte, überwiegend offene Weidelandschaften auf hochproduktiven Böden der Tiefländer (Marschen, Auen, bördeähnliche Böden, Jungmoränen), heute v.a. in Acker-Grünland-Komplexen mit Baumgruppen, Feldgehölzen, Alleen zur Nestanlage, von Bedeutung sind hoher Grundwasserstand, weiche humusreiche Böden, häufige Bodenbearbeitung, Aufgabe von Brutrevieren bei vermehrtem Anbau von Wintergetreide oder Hochleistungsgräsern, nach Verfolgung und auch tiefgreifenden Standortveränderungen der Niederungen Verlagerung von Kolonien in Randbereiche oder das Innere von Städten, mitunter in der Nähe kurzrasiger Flächen wie Flughäfen, Parks, Sportanlagen, ebenso werden Industriebrachen, Bahngelände oder Mülldeponien als Nahrungshabitate	tlw.	es fehlen geeignete Brutgehölze im Gebiet, lediglich Eignung als temporäres Nahrungshabitat	ja	ja	ja	Art konnte ein Mal überfliegend festgestellt werden; keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Corvus corone</i> Rabenkrähe	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	in der ehemaligen Naturlandschaft Waldränder und –lichtungen im Übergang zu offenen Mooren, Auen und Seen, heute offene Kulturlandschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, Äcker, Wiesen, Weiden, Nistplätze auf Einzelbäumen, in Windschutzstreifen, Ufergehölzen, Alleen, Feldgehölzen, Waldrändern, ausnahmsweise in sehr lichten Wäldern, Nutzung von Nahrungsflächen (Grünland u.a.) nur, solange Vegetation niedrig ist, ferner in allen Siedlungsbereichen mit lockeren Baumbeständen bis in die Kernzonen von Großstädten	tlw.	es fehlen geeignete Brutgehölze im Gebiet, lediglich Eignung als temporäres Nahrungshabitat	ja	ja	ja	Art konnte nur überliegend festgestellt werden; keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Stumus vulgaris</i> Star	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Auenwälder, sogar lockere Weidenbestände in Röhrichtern, vorzugsweise Randlagen von Wäldern und Forsten, teilweise im Inneren von (Buchen-)Wäldern mit Ausnahme von Fichten-Altersklassenwäldern, u.a. in höhlenreichen Altholzinseln, in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen, Brutmöglichkeiten in Höhlen alter und auch toter Bäume, besiedelt alle Stadthabitate: Parks, Gartenstädte bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten, Nahrungssuche zur Brutzeit bevorzugt in benachbarten kurzrasigen (beweideten) Grünflächen, in angeschwemmtem organischen Material, bei Massenaufreten auch Insekten in Bäumen	ja	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, aufgrund fehlender Höhlen keine Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte mehrfach sowohl inner- als auch außerhalb des Gebietes festgestellt werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Passer domesticus</i> Haussperling	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude	ausgesprochener Kulturfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen, in allen durch Bebauung geprägten städtischen Lebensraumtypen (Innenstadt, Blockrandbebauung, Wohnblockzone, Gartenstadt, Gewerbe- und Industriegebiete) sowie Grünanlagen, sofern sie Gebäude oder andere Bauwerke aufweisen, auch an Einzelgebäuden in der freien Landschaft (z.B. Feldscheunen, Einzelgehöfte), Fels- sowie Erdwänden oder Parks (Nistkästen), maximale Dichten in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung sowie Altbau-Blockrandbebauung, von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze	ja	die Lebensraumansprüche der Art werden sehr gut erfüllt	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine konkreten Bruthinweise, aber Brutverdacht bei mehreren Paaren; Hohe Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, Kompensationsmaßnahmen sind von Nöten	nein
<i>Passer montanus</i> Feldsperling	Wohn- und Mischgebiete	lichte Wälder und Waldränder aller Art (insbesondere Auwälder), bevorzugt mit Eichenanteil, sowie halboffene, gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie in strukturreichen Dörfern (Bauergärten, Obstwiesen, Hofgehölze), von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen, Nahrungssuche bevorzugt an Eichen und Obstbäumen) sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze	nein	Habitatansprüche der Art bezüglich Gehölze sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Fringilla coelebs</i> Buchfink	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Wälder und Baumbestände aller Art, Laubwälder, Kiefern- und Fichtenhölzer, Feldgehölze, Baumgruppen in der freien Landschaft, parkartiges Gelände, Obstkulturen, Baum bestandene Landschaften, Aufforstungen, im Bereich der Siedlungen in Gärten, Parkanlagen, Friedhöfen, Wohnblockzonen, teilweise in vegetationsarmen Innenstädten	nein	Habitatansprüche der Art bezüglich Gehölze sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

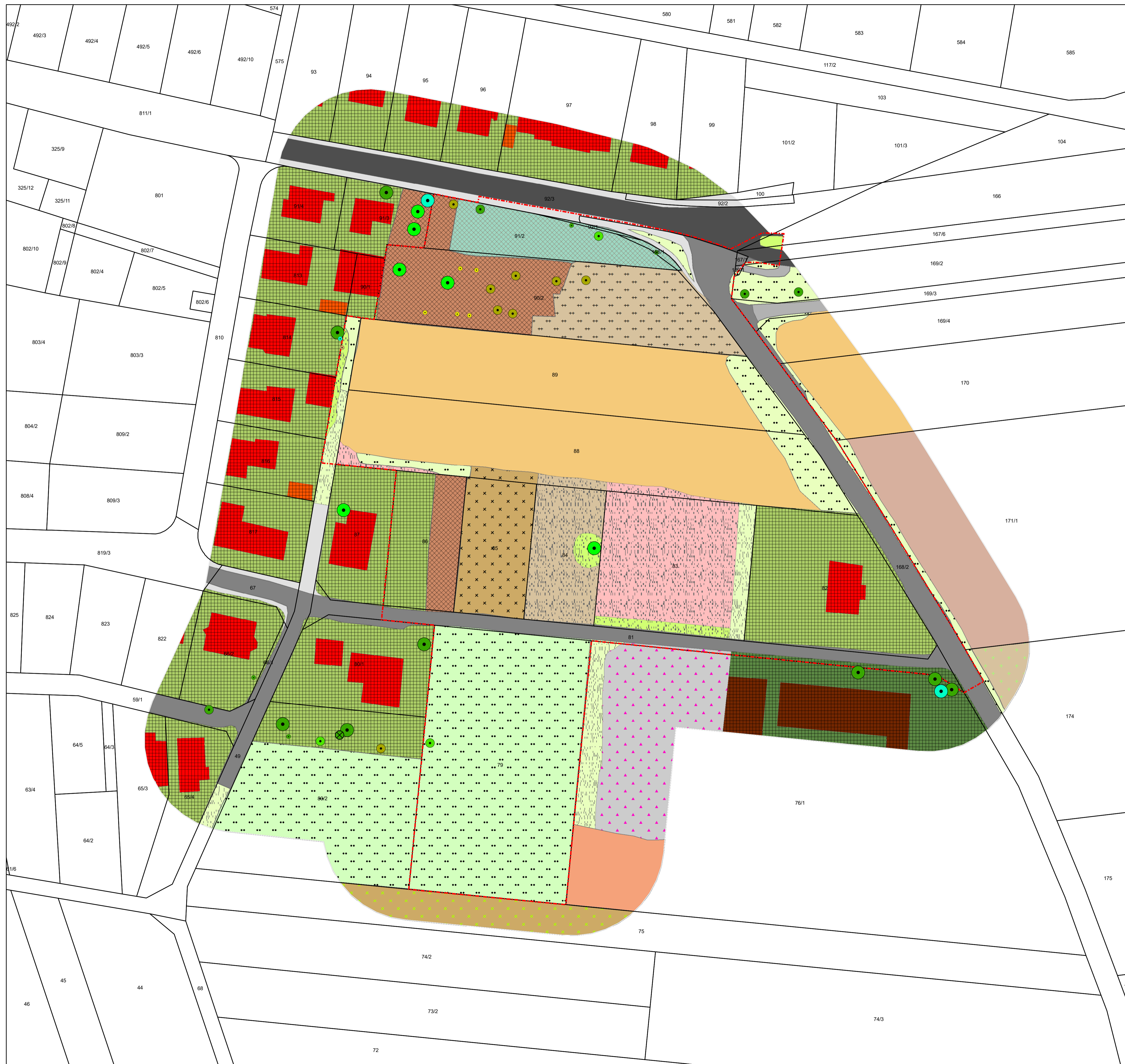
Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Serinus serinus</i> Girrlitz	Baumschulen und Gartenland, Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht, bevorzugt in klimatisch begünstigten, geschützten Teilräumen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen, heute bevorzugt im Bereich von Baumschulflächen, daneben in Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen, Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörter, offener Boden	ja	struktureicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art konnte mehrfach beobachtet werden, auch überfliegend; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter) aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis chloris</i> Grünfink	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	halboffene Landschaften mit Baumgruppen, Gebüsch oder aufgelockerten Baumbeständen und gehölzfreien Fläche, z.B. Feldgehölze, Waldränder und -lichtungen, lichte Mischwälder sowie Auwälder, seltener lückige Fichtenbestände, meidet das Innere geschlossener Wälder, in Deutschland Hauptvorkommen innerhalb menschlicher Siedlungen, dort in Gärten, Friedhöfen, Parks, Grünanlagen, Gartenstädten, selbst in Innenstädten, weiterhin in der reich strukturierten Agrarlandschaft mit Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Buschgelände sowie in Uferhölzern von Teichen, Streuobstwiesen mit altem Baumbestand	ja	struktureicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art konnte mehrfach beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter) aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz	Baumschulen und Gartenland, Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	halboffene struktureiche Landschaften mit abwechslungsreichen bzw. mosaikartigen Strukturen, lockere Baumbestände oder Baum- und Gebüschgruppen bis zu lichten Wäldern, meidet aber das Innere geschlossener Wälder, Feld- und Ufergehölze, Alleen, Baumbestände von Einzelgehöften, Obstbaumgärten, besonders häufig im Bereich der Siedlungen an den Ortsrändern, auch in Kleingärten und Parks, wichtige Habitatsstrukturen sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte	ja	struktureicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art konnte mehrfach beobachtet werden, auch überfliegend; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter) aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling	Baumschulen und Gartenland, Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen, Agrarlandschaften mit Hecken (Ackerbau und Grünland), Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen, auch Brachen, Kahlschläge, Baumschulen, dringt in Dörfer und Stadtgebiete vor (Gartenstadt, Parkanlagen, Industriegebiete und -brachen), von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Samenstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume (Nisthabitate), gern in Weihnachtsbaumkulturen und Weinbergen	ja	strukturreicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, es besteht Brutverdacht, Lebensraumverlust für die Art, jedoch in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis flammea cabaret</i> Birkenzeisig	Wohn- und Mischgebiete	in halboffenen Agrarlandschaften mit lockeren Gehölzbeständen (z.B. Obstanbau), Heiden mit lockerem Kiefernbewuchs, zunehmend gehölzbetonte städtische Lebensräume mit Laubbaum- und/oder Koniferenbeständen (Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen, Gewerbegebiete), Vorkommensschwerpunkt innerhalb menschlicher Siedlungen	nein	Fehlen geeigneter Gehölzbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Pyrrhula pyrrhula</i> Gimpel	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Nadel- und Mischwälder mit stufigem Aufbau, vor allem Fichtenaufforstungen, bevorzugt die Bestandsränder mit angrenzenden Kahlschlägen, Lichtungen, Pflanzgärten oder Heckenflächen, vereinzelt in reinen Laubwäldern, innerhalb der Städte meist in koniferen- und gebüschreichen Parks, Gärten, Villenvierteln und auf Friedhöfen	nein	nicht ausreichend Bäume und Gehölze für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> Kernbeißer	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit aufgelockertem Unterbewuchs, lokal Vorkommen in Nadelforsten mit Laubholzanteil, regelmäßig in Hart- und Weichholzlauen, größeren Feldgehölzen oder Hecken mit Überhältern, gehölzreichen Parklandschaften, Aufforstungen, Streuobstwiesen, bevorzugt regional Pappelgehölze und Birkenbestände, sporadisch in Gärten, Parks und Friedhöfen mit altem Baumbestand	nein	Lebensraumausstattung zu gering für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer	Gehölze, Krautbestände	frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, z. B. Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Lichtungen, Kahlschläge und Aufforstungen sowie Ortsränder, hauptsächlich Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen und Feldgehölzen sowie Waldränder, Bahndämme, Böschungen, aufgelassene Sandgruben und ältere Brachflächen mit Gehölzaufwuchs, wichtige Habitatskomponenten sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation	ja	strukturreicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art konnte zwei Mal knapp außerhalb des Gebietes beobachtet werden; aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Emberiza hortulana</i> Ortolan	Ackerland	Zugvogel. Trockenwarme Standorte (terrassierte Weinberge, Trockenrasen, Kulturflächen und Felsensteppen). Bevorzugt offene Flächen mit vereinzelt Büschen zur Deckung, früher Streuobstwiesen mit Obstbäumen als Singwarte. Brütet haupts. in Getreideäckern entlang von Windschutzstreifen und Waldrändern. Singwarte in der Nähe der Bruthabitate (20m) ist zwingend erforderlich	nein	Plangebiet nicht warm und trocken genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Emberiza calandra</i> Grauammer	Ackerland, Wiesen mittl. Standorte, Krautbestände	offene Landschaften, ebenes Gelände, feuchte Streuwiesen bis ausgesprochen trockene Böden mit einzelnen Strukturen als Singwarte	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Myotis bechsteini</i> Bechsteinfledermaus	Gebäude/Bauwerke, Gehölze	jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, selten in Gebäuden, Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller und Felsspalten	nein	kein ausreichender Altholzbestand, keine hinreichend strukturreichen Gebäude	ja	nein	nein	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	Wiesen mittl. Standorte, Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige wärmebegünstigte Brachen Sommerquartiere Dachstühle, selten Höhlen Winterquartiere Stollen und Höhlen, selten Keller	nein	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Habitat	ja	nein	nein	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	Wiesen mittl. Standorte, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	jagd über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Müllkippen, Großstadträndern, um Bauernhöfe Sommerquartiere Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, hohle Betonmasten, Spalten, Hohlräume von Talsperren, Widerlager von Autobahnbrücken Winterquartiere Baumhöhlen, Felsspalten, Verschalungen an Gebäuden	nein	kein ausreichender Altholzbestand, keine hinreichend strukturreichen Gebäude	ja	nein	nein	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufglockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen Sommer- und Winterquartiere Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt in Baumhöhlen und Holzstapeln	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet als fakultatives Jagdhabitat geeignet	ja	ja	ja	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	jagd in Feuchtgebieten und Auwäldern, an Waldrändern und -schneisen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen, seltener in Gebäuden Winterquartiere: Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhlen	nein	kein ausreichender Gehölzbestand, keine hinreichend strukturreichen Gebäude	ja	nein	nein	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	jagd in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten, seltener Höhlen Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Bodengeröll, Fels- und Gebäudespalten	nein	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Habitat	ja	nein	nein	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	jagd bevorzugt in Ortschaften und hecken- bzw. baumreichen Kulturlandschaften in wärmebegünstigten Gebieten Sommerquartiere Gebäude Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Gebäudespalten	nein	aufgrund des Fehlens geeigneter Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Habitat	ja	nein	nein	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor, bestenfalls sporadisch als Fluggebiet oder zur Nahrungsaufnahme	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Cricetus cricetus</i> Feldhamster	Ackerland	Kulturfolger der Ackerflächen mit geeigneter Feldfrucht, benötigt grabbare Ackerflächen mit trockenen Böden aus Löss, manchmal auch Auenlehmböden, Kolluvisole oder schwere Tonböden mit Beimengungen von Sand oder Humus, meidet Bereiche mit Überflutungen oder hoch anstehendem Grundwasser	nein	das Gebiet ist zu kleinstrukturiert für die Art; es liegen keine hinreichend weitläufigen Ackerflächen vor	ja	nein	nein	kein Nachweis zum Vorkommen der Art im Plangebiet	nein
<i>Muscardinus avellanarius</i> Haselmaus	Gehölze	Laubwälder, Gehölze, Hecken, Obstwiesen, fehlt in ausgeräumten, waldarmen Ackerlandschaften, Flussauen mit hohem Grundwasserstand und in Niederungen	nein	nicht ausreichend Gehölze für die Ansprüche der Art	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein



Bestand Biototypen

Landwirtschaftsflächen

- Getreideacker
- Hackfruchtacker
- Grünacker
- Ackerbrache
- Rebland
- Spargelfeld
- Grabelandbrache

Grünland i. w. S.

- Fettwiese
- Mulchrasen

Ruderalbestände

- Ruderalbestand mittlerer Standorte
- Initiale Ruderale Wiese
- Ruderale Wiese

Kleingärten

- Nutzgarten
- Ziergarten

Siedlungsgebiete

- Wohnhaus
- Wohnhaus, Nebengebäude
- Hausgarten
- Landwirtschaftsgebäude
- Landwirtschaftlicher Betrieb

Wege

- Asphaltstraße
- Asphaltweg
- Rad- und Fußweg
- Fußgängerweg
- Grasweg
- Verkehrsrasenfläche

Lagerflächen

- Lagerfläche

Einzelgehölze

- Laubbaum standorttypisch
- Nadelbaum standorttypisch
- Obstbaum Hochstamm
- Obstbaum Mittelstamm
- Obstbaum Niederstamm
- Obstbaum Wildling

Sonstige Darstellungen

- Plangebiet

Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim

*Bebauungsplan Neubaugebiet
"Auf der Schwalbenruh"*

Artenschutzrechtliche Prüfung

Karte 1: Bestand Biototypen

Maßstab: 1:500

Stand: 14.01.2020

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Thomas Merz

M. Sc. Christoph Nohles



viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift 20 55413 Weiler
www.viriditas.info